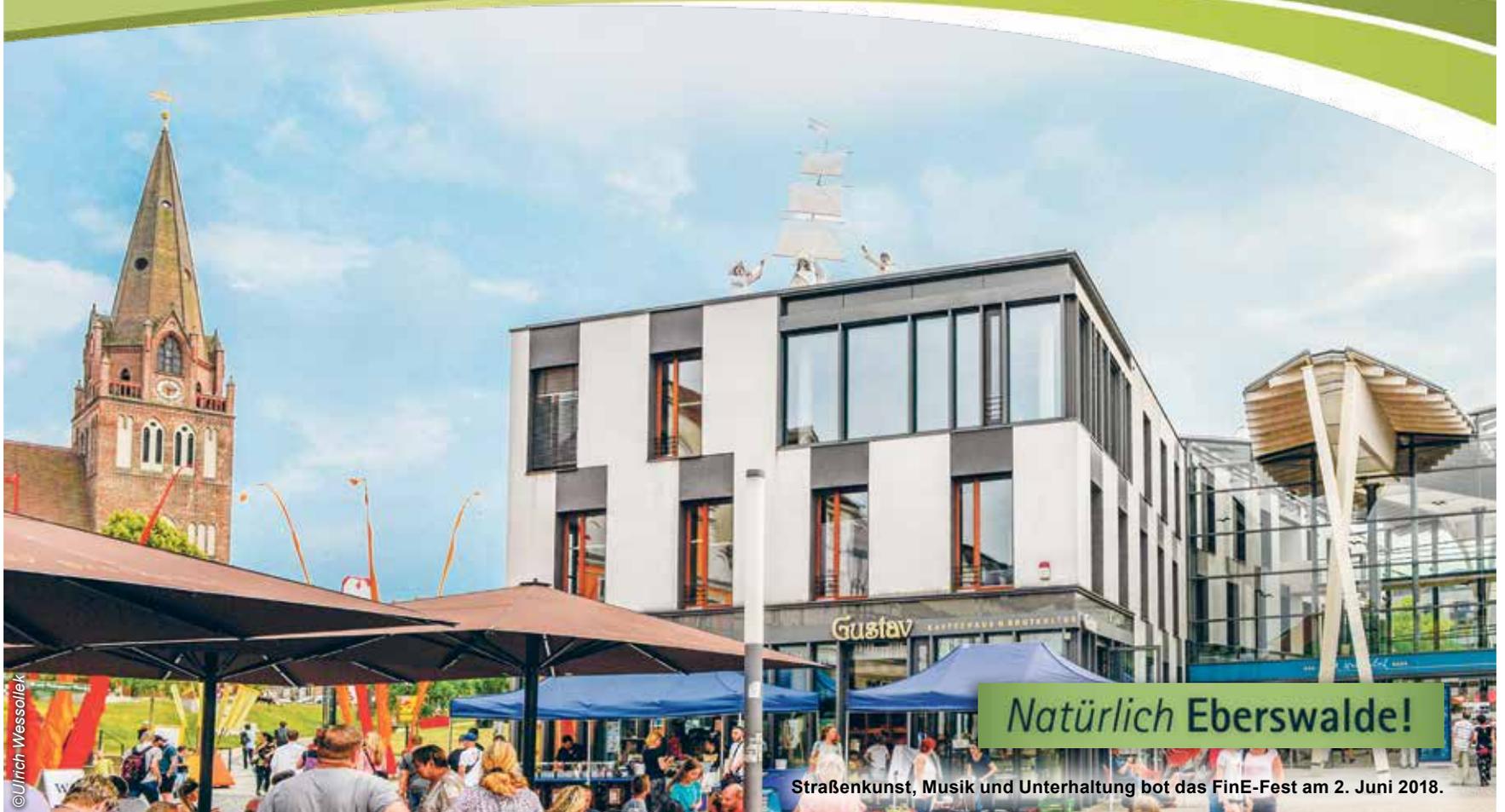


Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde
– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Inhalt

I Amtlicher Teil

- Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte Az.: 27.2-1-15 hier: ergänzendes Verfahren 2-3
- Bekanntmachung über die Überlassung der Straße Barnimhöhe für den öffentlichen Verkehr 3-4
- Bekanntmachung Widmung öffentlicher Verkehrsflächen 4
- Bekanntmachung Widmung öffentlicher Verkehrsflächen 5
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“ Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB 5
- Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch 6
- Bekanntmachung über Zeit und Ort der Auslegung der beschlossenen Vorschlagsliste für Schöffen (Amtszeit 2019 bis 2023) der Stadt Eberswalde 6

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 24.05.2018 7

- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.2018 7-8

II Nichtamtlicher Teil

- Kinderempfang beim Bürgermeister 9
- 4. Hafenfest an der Stadtpromenade in Eberswalde 9
- „Lasst uns draußen spielen“ – Weltspieltag im Club am Wald 9
- Rückblick FinE 2018 10
- Halbzeit bei den Einwohnerversammlungen 10
- Lesekoffer an die Bibliothek übergeben 11
- Tatort in Flammen 11
- Zoodirektorentreffen in Eberswalde 12
- Einladung zur Lesung zum Thema „Vielfalt erleben“ 12
- KMU-Förderung stärkt Innenstadt 13
- Förderung des Einzelhandels in Eberswalde 13
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 14-15
- Projekte am internationalen Museumstag vorgestellt 16
- Klimaschutzwoche an der Hochschule 16
- Fazit zur Eberswalder Familienwoche 2018 17
- WHG aktuell 18-19
- Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der Stadtverwaltung 20
- Anzeigen 20

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den
Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen
481/482 der 50Hertz Transmission GmbH
- Uckermarkleitung -
sowie der damit im Zusammenhang stehenden
Leitungsabschnitte**

Az.: 27.2-1-15

hier: ergänzendes Verfahren

I.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, beantragte mit Schreiben vom 3. August 2016 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe erließ am 17. Juli 2014 auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH einen Planfeststellungsbeschluss (Az.: 27.2-1-15) gemäß § 43 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 43b Nr. 1 EnWG i. V. m. § 74 VwVfG i. V. m. VwVfGBbg für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte. Mit Planergänzungsbeschluss vom 1. Oktober 2015 wurde der Planfeststellungsbeschluss um die Anordnung von weiteren Kompensationsmaßnahmen ergänzt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21. Januar 2016 (Az.: BVerwG 4 A 5.15) den Planfeststellungsbeschluss vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes verstößt der Planfeststellungsbeschluss gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben. Konkret beanstandete das Bundesverwaltungsgericht die Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“.

Die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel der Verträglichkeitsprüfung führten aber nicht zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015. Die festgestellten Mängel können in Anwendung der Planerhaltungsvorschriften des EnWG und des VwVfG durch ein ergänzendes Verfahren zum Zwecke der Wiederholung der Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die fünf genannten Schutzgebiete behoben werden. Entweder kann dabei der Nachweis erbracht werden, dass das Vorhaben Uckermarkleitung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete führt, oder das Vorhaben kann im Rahmen einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen werden.

Damit diese Prüfung stattfinden kann, hat die 50Hertz Transmission GmbH die Durchführung des ergänzenden Verfahrens beantragt.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist die für das Planfeststellungsverfahren zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Die Zuständigkeit schließt die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach den Planerhaltungsvorschriften des EnWG und des VwVfG mit ein.

Das mit Planfeststellungsbeschlusses vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015 planfestgestellte Vorhaben hat die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Leitung vom Umspannwerk Bertikow (südlich von Prenzlau) zum Umspannwerk Neuenhagen (östlich von Berlin) zum Gegenstand. Die Freileitung hat eine Länge von ca. 115,1 km und umfasst die Errichtung von 341 Masten mit unterschiedlichen Masttypen. In kleinräumigen Abschnitten ist die Mitnahme von 110- bzw. 380-kV-Leitungen vorgesehen. Nord-östlich der PCK Raffinerie GmbH bei Schwedt wird eine sogenannte Dreiecksauflösung realisiert, um künftig die Einschleifung des Umspannwerkes Vierraden zu ermöglichen. Unmittelbar vor dem Umspannwerk Neuenhagen ist ein Abschnitt der 110-kV-Leitung Neuenhagen – Bernau 1/2 zurückzubauen und ca. 50 m östlich der bisherigen Trasse neu zu errichten. Weiter sind als Folgemaßnahmen die Änderung der Ferngasleitung FGL 304 und einer Abwasserleitung DN 150 PE erforderlich. Als Maßnahme zur Schadensbegrenzung ist in Trassenabschnitten mit möglicher Kollisionsgefahr für Vögel eine optische Markierung der Leiterseile

zur Verbesserung der Sichtbarkeit vorgesehen. Weiterhin soll der zeitnahe Rückbau von bestehenden 220-kV-Leitungen in den Vogelschutzgebieten „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ im Interesse des Vogelschutzes erfolgen.

Das ergänzende Verfahren führt nicht zu einer Änderung des Vorhabens, seiner Bestandteile und der notwendigen Folgemaßnahmen.

Ebenso führt das ergänzende Verfahren nicht zu einer Änderung der für die Umsetzung des Vorhabens einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter.

Das ergänzende Verfahren dient vielmehr dazu, die erforderliche Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“ zu wiederholen und den vom Bundesverwaltungsgericht beanstandeten Verstoß gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben zu heilen.

Zu diesem Zweck hat die 50Hertz Transmission GmbH Planunterlagen mit der Bezeichnung Planergänzung vorgelegt. Es handelt sich im Wesentlichen um die neuen Verträglichkeitsstudien, Berichte über aktuelle Kartierungen und Ergänzungen zu den artenschutzrechtlichen Betrachtungen und zur Umweltverträglichkeit.

Für das gegenständliche Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Deshalb wurde im abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 43b Nr. 1 EnWG i. V. m. § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der alten Fassung (a. F.) durchgeführt. Dazu wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 16. August 2010 bis einschließlich 27. September 2010 öffentlich ausgelegt. Die danach von der Vorhabenträgerin mehrfach geänderten Planunterlagen wurden wiederholt öffentlich ausgelegt.

Diese Planunterlagen wurden nunmehr im ergänzenden Verfahren mit Vorlage vollständig neuer Verträglichkeitsprüfungen für die betreffenden Schutzgebiete erneut geändert. Alle geänderten Planunterlagen wurden jeweils vollständig als neue Planunterlage vorgelegt. Sie sind auf dem jeweiligen Deckblatt durch den Begriff „Planergänzung“ gekennzeichnet.

Die Planfeststellung entfaltet gemäß § 45 Abs. 2 S. 1 EnWG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für den Fall, dass ein zwangsweiser Zugriff auf die für das Vorhaben benötigten Grundflächen erforderlich ist, ist der Planfeststellungsbeschluss in der Gestalt, die er durch das ergänzende Verfahren erhalten wird, dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend, ohne dass es einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf. Dies gilt auch für einen Planergänzungsbeschluss als Abschluss des ergänzenden Verfahrens. Der Planfeststellungsbeschluss und ein Planergänzungsbeschluss bilden in rechtlicher Hinsicht eine Einheit.

II.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe stellt auch für das ergänzende Verfahren gemäß § 5 UVP n. F. (bisher § 3a UVP a. F.) fest, dass für das Vorhaben gemäß § 6 UVP n. F. (bisher § 3b UVP a. F.) i. V. m. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 zum UVP n. F. die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (UVP-Pflicht).

Da es sich beim ergänzenden Verfahren um ein neues Verwaltungsverfahren handelt, ist für das ergänzende Verfahren entsprechend § 74 UVP n. F. die aktuelle Fassung dieses Gesetzes maßgeblich.

Die hiermit für das ergänzende Verfahren eingeleitete Anhörung (§ 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43 ff. EnWG, § 72 ff. VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens, die Gegenstand des ergänzenden Verfahrens sind, nach § 18 UVP n. F. (bisher § 9 UVP a. F.) dar.

Die von der 50Hertz Transmission GmbH für das ergänzende Verfahren eingereichten Planunterlagen umfassen:

- eine Erläuterung zur Planergänzung und eine Übersicht über die eingereichten Unterlagen,
- als neue Unterlage: eine ergänzende Unterlage zum Landschaftspflegerischen Begleitplan,
- als neue Unterlage: einen UVP-Bericht – ergänzende Unterlage zum UVP (neue Fassung),
- ohne inhaltliche Änderung: die Umweltverträglichkeitsstudie Stufe II (UVS II) aus dem Planfeststellungsverfahren,
- als neue Unterlagen: jeweils separate Verträglichkeitsstudien für die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“ sowie die FFH-Vorprüfung zum Rückbau von 220-kV-Freileitungen,



- als neue Unterlagen: jeweils separate Verträglichkeitsstudien für die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“,
- als neue Unterlage: eine Abweichungsprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG für die Vogelschutzgebiete „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“,
- als neue Unterlage: einen Erläuterungsbericht Kohärenzmaßnahmen,
- ohne inhaltliche Änderung: Sonderuntersuchung Flora und Fauna aus dem Planfeststellungsverfahren,
- als neue Unterlagen: Aktualisierung Sonderkartierung Zugvögel, Brutvögel 380-kV-Trasse, ausgewählter (v. a. nachtaktiver) Brutvogel-Arten und Brutvögel 220-kV-Trasse,
- als neue Unterlagen: ergänzende Unterlage zum Artenschutzbeitrag und Artenschutzbeitrag (ASB) zum Rückbau von 220-kV-Freileitungen.

Die vorgenannten Planunterlagen des ergänzenden Verfahrens liegen in der Zeit vom **16. Juli 2018 bis einschließlich 15. August 2018** bei

Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde
 montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-16.00 Uhr
 dienstags von 08.00-18.00 Uhr
 freitags von 08.00-12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des ergänzenden Verfahrens auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren / Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch den Gegenstand des ergänzenden Verfahrens und die dafür vorgelegten geänderten Planunterlagen berührt werden, kann gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG und § 21 Abs. 1 und 2 UVPG n. F. während der Auslegung der Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen, spätestens **bis einschließlich 17. September 2018**, schriftlich (Posteingang) oder zur Niederschrift Äußerungen und Einwendungen gegen die Ergänzung des Verfahrens und die dafür vorgelegten geänderten Planunterlagen bei der Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 41- 44, 16225 Eberswalde oder

dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde)

erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43 EnWG, § 74 VwVfG einzulegen, können gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zur Ergänzung des Verfahrens und den dafür vorgelegten geänderten Planunterlagen abgeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43 ff. EnWG, § 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, welche die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die 50Hertz Transmission GmbH als Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zur Ergänzung des Verfahrens und den dafür vorgelegten geänderten Planunterlagen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die 50Hertz Transmission GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der 50HertzTransmission GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht im ergänzenden Verfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über den Abschluss des ergänzenden Verfahrens und die im ergänzenden Verfahren erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen der Erlass eines Planergänzungsbeschlusses, der den bereits ergangenen Planfeststellungsbeschluss bestätigt oder modifiziert, oder ein Versagungsbeschluss in Betracht.

Der Planergänzungsbeschluss wird der 50Hertz Transmission GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43b EnWG, § 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die 50Hertz Transmission GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43b EnWG, § 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

III.

Die bereits in Kraft getretene Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG gilt weiterhin fort. Der 50Hertz Transmission GmbH steht weiterhin nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Eberswalde, den 28.05.2018



gez. Boginski
 Bürgermeister

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Überlassung der Straße Barnimhöhe für den öffentlichen Verkehr

Gemäß Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“ wurde in der Gemarkung Eberswalde, Flur 12, teilweise Flurstück 764 und teilweise Flurstück 766 die Verkehrsfläche „Barnimhöhe“ hergestellt. Die Lage der Verkehrsfläche ist im Übersichtsplan der Anlage dargestellt.

Die Verkehrsfläche wurde der Allgemeinheit zum Zeitpunkt der Verkehrsübergabe am 16.05.2018 für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und gilt mit der Verkehrsübergabe als gewidmet (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Baugesetzbuch i.V. mit § 6 Abs. 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)).

Die Verkehrsfläche erhält nach § 6 Abs. 6 BbgStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird als Gemeindestraße eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eberswalde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, 28.05.2018



gez. Boginski
 Bürgermeister

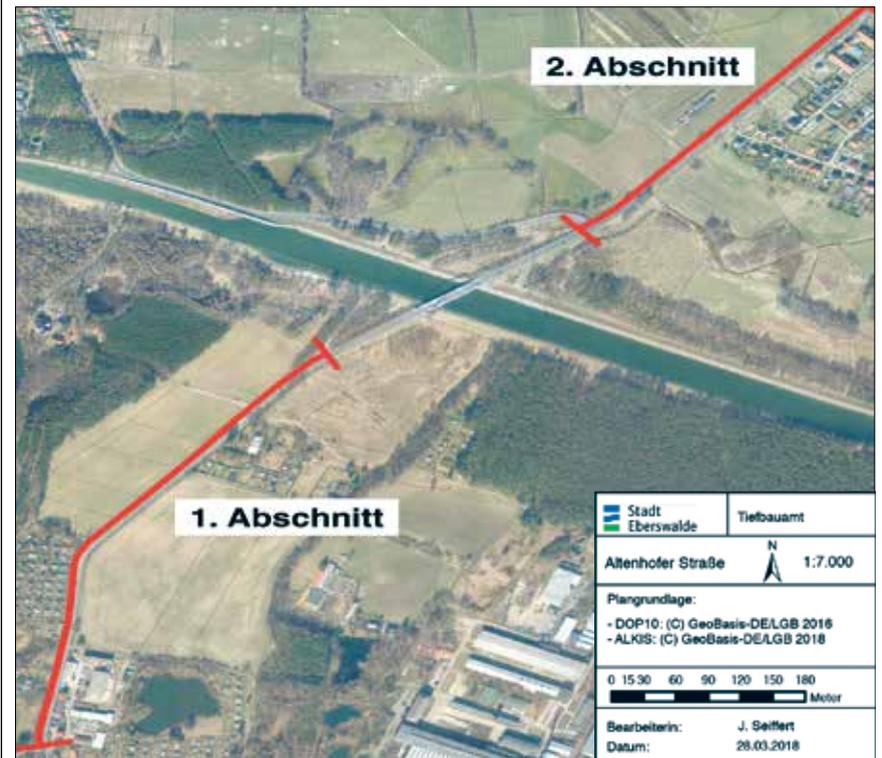
Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Anlage – Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Anlage 1 – Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
Widmung öffentlicher Verkehrsflächen**

Allgemeinverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) wird nachfolgend näher bezeichnete Verkehrsfläche „Geh- und Radweg Altenhofer Straße“ dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Bezeichnung der Straße

Altenhofer Straße, L 293, sonstige öffentliche Straße (Geh- und Radweg)

Gemarkung Finow, Flur 5, Flurstücke 5, 134, 136, 138,
Flur 8, Flurstücke 112, 113, 116, 118, 120, 122, 110,
124, 126, 128, 130, 115
Flur 20, Flurstücke 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948
Gemarkung Lichterfelde Flur 4, Flurstück 1586

Die Lage der zu widmenden Flächen sowie die Flurstücke und die Flächenangaben sind in den Anlagen dargestellt.

Die Widmung wird mit dem Beginn des Tages nach der Bekanntmachung wirksam. Gemäß § 6 Abs. 1 BbgStrG wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Träger der Straßenbaulast für den 1. Abschnitt ist die Stadt Eberswalde und für den 2. Abschnitt die Gemeinde Schorfheide.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, 01.06.2018

gez. Boginski
Bürgermeister



Anlage 1 Übersichtsplan
2 Übersicht Flurstücke

Anlage 2 – Übersicht Flurstücke

Übersicht zu in Anspruch genommenen Flurstücken und Flächen für die in der Widmungsverfügung benannte Altenhofer Straße, L 293, sonstige öffentliche Straße (Geh- und Radweg)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in m ²	Inanspruchnahme
Finow	Flur 5	5	2.678	teilweise
Finow	Flur 5	134	131	vollständig
Finow	Flur 5	136	77	vollständig
Finow	Flur 5	138	14	vollständig
Finow	Flur 8	112	71	vollständig
Finow	Flur 8	113	5	vollständig
Finow	Flur 8	116	834	vollständig
Finow	Flur 8	118	200	vollständig
Finow	Flur 8	120	188	vollständig
Finow	Flur 8	122	241	vollständig
Finow	Flur 8	110	210	vollständig
Finow	Flur 8	124	42	vollständig
Finow	Flur 8	126	723	vollständig
Finow	Flur 8	128	37	vollständig
Finow	Flur 8	130	113	vollständig
Finow	Flur 8	115	438	vollständig
Finow	Flur 20	936	2.398	teilweise
Finow	Flur 20	938	753	vollständig
Finow	Flur 20	940	19	vollständig
Finow	Flur 20	942	957	vollständig
Finow	Flur 20	944	552	vollständig
Finow	Flur 20	946	255	vollständig
Finow	Flur 20	948	253	vollständig
Lichterfelde	Flur 4	1586	457	vollständig

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
Widmung öffentlicher Verkehrsflächen**

Allgemeinverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) werden nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen der Straße „Ostender Höhen“ dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße bzw. sonstige öffentliche Straße gewidmet.

Bezeichnung der Straßen

Ostender Höhen (Wohnstraße 2)	Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1450, Widmung als Gemeindestraße
Ostender Höhen (sonstige öffentliche Straße)	Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1451, Widmung als sonstige öffentliche Straße
Ostender Höhen (Wohnstraße 3)	Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1458, Widmung als Gemeindestraße

Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan der Anlage dargestellt.

Die Widmung wird mit dem Beginn des Tages nach der Bekanntmachung wirksam. Gemäß § 6 Abs. 1 BbgStrG wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

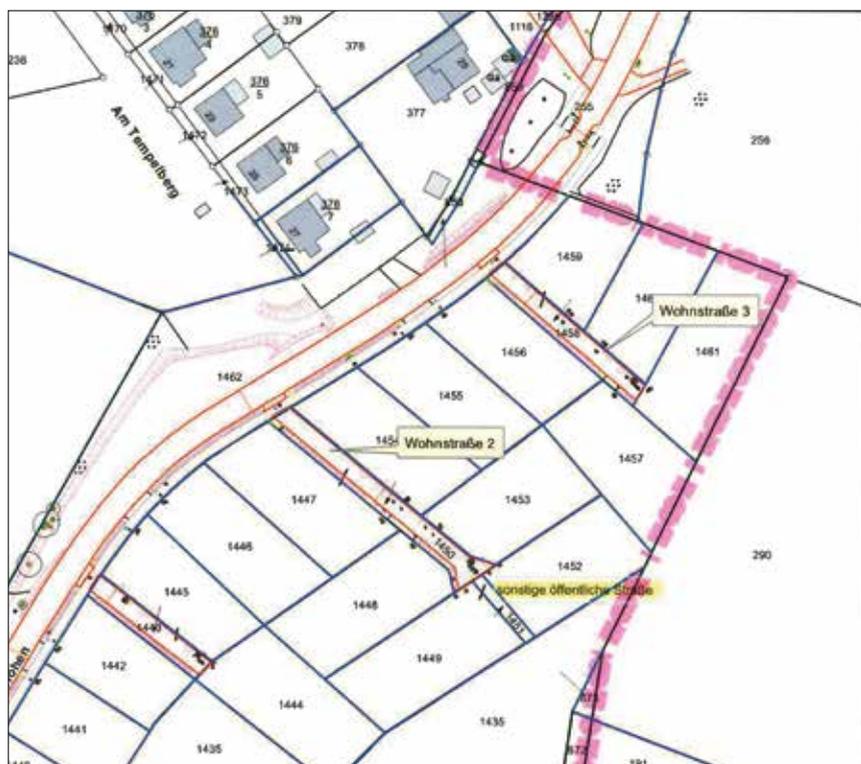
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, 01.06.2018



gez. Boginski
Bürgermeister

Anlage – Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108
„Bergerstraße 113“
Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Einleitungsbeschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“ gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung: Eberswalde, Flur: 1, Flurstück: 2655, 2657, 2659, 2661 und teilweise 2653.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,40 ha.

Ziel der Bebauungsplanung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden ALDI Einzelhandelsbetriebes.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde während der Dienststunden

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

unterrichten und bis zum 06.07.2018 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Eberswalde, den 04.06.2018



gez. Boginski
Bürgermeister



**Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“**

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 31.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 25.04.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem abgedruckten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eberswalde geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Die Unbeachtlichkeit nach rügelosem Ablauf eines Jahres gilt entsprechend für nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Sitzungsinhalt verschaffen konnten.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eberswalde, den 04.06.2018

gez. Boginski
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über Zeit und Ort der Auslegung der beschlossenen Vorschlagsliste für Schöffen (Amtszeit 2019 bis 2023) der Stadt Eberswalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 31.05.2018 gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) über die Aufnahme von Eberswalder Bürgerinnen und Bürgern in die Vorschlagsliste für Schöffen (ehrenamtliche Richter/innen) abgestimmt.

Die Vorschlagsliste wird in der Zeit vom 21.06.2018 bis zum 28.06.2018 im Foyer des Rathauses, Breite Straße 42, zu jedermanns Einsicht im Schaukasten für Bekanntmachungen ausgehängt.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag	7.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr - 13.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.

Der Einspruch ist binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister-, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde, schriftlich oder zu Protokoll einzulegen. Soll der Einspruch zu Protokoll gegeben werden, kann dies während der nachfolgend benannten Zeiten im Rechts- und Personalamt der Stadt Eberswalde (Rathaus, Zimmer 212) erfolgen:

Montag bis Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Freitag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eberswalde, den 04.06.2018

gez. Boginski
Bürgermeister

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 24.05.2018

Vorlage: BV/0682/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo

**Kauf von 3 typengleichen Elektrofahrzeugen
(kommunaler Kipper/Transportfahrzeug – Fördermaßnahme)**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 204/39/18**
Dem Vergabevorschlag für Beschaffungen nach VOL – Kauf von 3 typengleichen Elektrofahrzeugen (kommunaler Kipper/Transportfahrzeug – Fördermaßnahme) – in Höhe von 104.990,00 € wird zugestimmt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Braun & Noak Kommunaltechnik GmbH, 15366 Hoppegarten OT Hönow, zu erteilen.

Vorlage: BV/0693/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**Antrag auf überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln für die
Wildparkstraße**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 205/39/18**
Der Hauptausschuss bewilligt überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Wildparkstraße in Höhe von 160.000 Euro.

Vorlage: BV/0688/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 32 - Ordnungsamt

**Vergabe nach VOL/A für Lieferung/Leistung „Ersatzbeschaffung/Kauf und
Installation Mobiles Lasermesssystem TraffiStar S 350“**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 206/39/18**
Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A für Lieferung/Leistung „Ersatzbeschaffung/Kauf und Installation Mobiles Messsystem TraffiStar S 350“ wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag der Firma
Jenoptik Robot GmbH
Opladener Straße 202
40789 Monheim am Rhein

zu erteilen.

Vorlage: BV/0691/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau des Karl-Marx-Ring
27 bis 33, Straßenbau und Regenentwässerung**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 207/39/18**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau des Karl-Marx-Ring 27 - 33 - Straßenbau und Regenentwässerung in Höhe von 94.332,57 Euro wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Günnel Bau Co. KG GmbH aus Berlin zu erteilen.

Vorlage: BV/0692/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Verkehrsanlage
Rosenberg Straßenbau und Regenentwässerung**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 208/39/18**
Dem Vergabevorschlag für den Ausbau der Verkehrsanlage Rosenberg - Straßenbau und Regenentwässerung in Höhe von 120.274,98 Euro wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma STS Schwedter Tief- und Straßenbau GmbH aus Schwedt zu erteilen.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der
Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sit-
zungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde)
eingesehen werden.**

Eberswalde, den 01.06.2018

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 31.05.2018

Vorlage: BV/0696/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 30 – Rechts- und
Personalamt

Vorschlagsliste für Schöffen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 39/312/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aus der Bewerberliste für das Schöffenamts folgende Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Eberswalde aufzunehmen:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| - Herr Udo Bartelt | - Frau Verena Mann |
| - Frau Juliane Bergemann | - Frau Karina Menzel |
| - Frau Sarah Bessel | - Herr Steffen Milde |
| - Herr Andreas Bockelmann | - Frau Silke Modrow |
| - Herr Karl-Dietrich Brückner | - Herr Holger Müller |
| - Herr Mike Buschbeck | - Herr Marius Müller |
| - Frau Sabine Buschbeck | - Herr Norman Musielak |
| - Herr Axel Busse | - Herr Michael Pätz |
| - Herr Ronald Dassow | - Herr Ronald-Bertram Pest |
| - Frau Antje Fehrmann | - Frau Anka Rahn |
| - Frau Franziska Fiebig | - Frau Karin Rast |
| - Herr Rainer Fischer | - Frau Anna-Maria Rochlitz |
| - Herr Robert Franzke | - Herr Peter Rother |
| - Frau Cathrin Giebel | - Frau Evelin Annegret Rutte |
| - Frau Ulrike Glanz | - Frau Martina Sandow |
| - Frau Dörte Grundt | - Herr Herbert Sauer |
| - Frau Doreen Hellwig | - Herr Ronny Andre Seeger |
| - Herr Alexander Hentze | - Frau Dr. Sigrid Seemann |
| - Herr Roland Herpel | - Frau Jana Schemel |
| - Frau Mandy Heyfelder | - Frau Sarah Schramm |
| - Herr Michael Hildebrand | - Frau Gudrun Schulze |
| - Herr Axel Irrling | - Herr Markus Schweizer |
| - Frau Claudia Jandziol | - Frau Doreen Stiebitz |
| - Herr Jens Kapler | - Herr Martin Stöckel |
| - Frau Sandra Krause | - Herr Christian Stöhr |
| - Frau Petra Krause | - Frau Julia Voigt |
| - Frau Gabriele Krisp | - Frau Margit Werner |
| - Frau Britta Ladwig | - Herr Peter Wilhelm |
| - Frau Janett Lauter | - Herr Bernhard Wündisch |
| - Frau Andrea Madel | - Herr Michael Zimmermann |

Vorlage: BV/0683/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 32 - Ordnungsamt

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Of-
fenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von
besonderen Ereignissen für das Jahr 2018**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 39/313/18**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte
„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2018“

Vorlage: BV/0687/2018 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“,
2. Änderung
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 39/314/18**
1. Behandlung der Stellungnahmen
Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung in der Fassung vom 10.10.2017 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 12.04.2018 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

2. Satzungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee“, 2. Änderung der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 25.04.2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.
3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung
Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage: BV/0686/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“
Einleitungsbeschluss nach § 12 BauGB

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 39/315/18**

1. Einleitungsbeschluss
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB aufgestellt.
Zum Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“ gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung: Eberswalde, Flur: 1, Flurstück: 2655, 2657, 2659, 2661 und teilweise 2653. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,40 ha.
Ziel der Bebauungsplanung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden ALDI Einzelhandelsbetriebes.
Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.
2. Verzicht zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung
Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen,
 1. dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
 2. wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Vorlage: BV/0690/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.2 - Beteiligungsverwaltung
Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung Waldwelten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 39/316/18**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stimmt der als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten für das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ inhaltlich zu und beauftragt den Bürgermeister, diese abzuschließen.

Vorlage: BV/0680/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 – Tiefbauamt
Widmung Wohnstraßen Ostender Höhen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 39/317/18**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli

2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) die nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bezeichnung Ostender Höhen (Wohnstraße 2)	Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1450, Widmung als Gemeindestraße
Ostender Höhen (sonstige öffentliche Straße)	Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1451, Widmung als sonstige öffentliche Straße
Ostender Höhen (Wohnstraße 3)	Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1458, Widmung als Gemeindestraße

Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

Vorlage: BV/0681/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Widmung Geh- und Radweg Altenhofer Straße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 39/318/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) die nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bezeichnung Altenhofer Straße, L 293, sonstige öffentliche Straße (Geh- und Radweg)	
Gemarkung Finow,	Flur 5, Flurstücke 5, 134, 136, 138, Flur 8, Flurstücke 112, 113, 116, 118, 120, 122, 110, 124, 126, 128, 130, 115
	Flur 20, Flurstücke 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948
Gemarkung Lichterfelde	Flur 4, Flurstück 1586

Die Verkehrsfläche soll als sonstige öffentliche Straße (Geh- und Radweg) gewidmet werden.

Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

Vorlage: BV/0695/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Straßenbaumaßnahme Wildparkstraße

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 39/319/18**

Dem Vergabevorschlag für die Straßenbaumaßnahme Wildparkstraße in Höhe von 780.952,80 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der Firma Gala Tiefbau GmbH, Straße der Jugend 25, 16303 Schwedt zu erteilen.

Vorlage: BV/0697/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP
Sitzungsgeld für Vertreter der städtischen Beiräte

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 39/320/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde zu erarbeiten, durch die ein Mitglied eines Beirates entsprechend der Hauptsatzung (z.Zt. Seniorenbeirat bzw. Kulturbeirat) für die Teilnahme an den Sitzungen der städtischen Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung, zu denen es eingeladen wurde, ein Sitzungsgeld in Höhe des Sitzungsgeldes der sachkundigen Einwohner erhält.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 01.06.2018

gez. Boginski
Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Kinderempfang beim Bürgermeister



Bürgermeister Friedhelm Boginski führte die Kinder durch das Rathaus und zeigte ihnen die verborgensten Zeichen und Symbole.

Zum fünften Kinderempfang des Bürgermeisters waren am 25. Mai 2018 insgesamt 24

Kinder ins Eberswalder Rathaus eingeladen. Bürgermeister Friedhelm Boginski ehrte

die Kinder für ihr besonderes soziales, sportliches oder künstlerisches Engagement. Nach der Begrüßung und einem Gruppenfoto führte der Bürgermeister die Kinder durch das Rathaus und vermittelte im Dialog mit ihnen die Geschichte des Bauwerks und seine architektonischen Besonderheiten. Dabei legten die Kinder ihre anfängliche Scheu schnell ab und ließen sich auf kleine Späße mit dem Rathauschef ein. Ein Besuch im Tresor der Stadtkasse und im ehemaligen Gefängnis des Rathauses rundete die Führung ab. Jedes Kind durfte sich außerdem im Bürgermeisterzimmer auf den sogenannten Chefstuhl

setzen und schon einmal prüfen, ob das ein geeigneter Arbeitsplatz als Nachfolger von Friedhelm Boginski sein könnte. Ihm ist es wichtig, dass „Kinder gesehen und gehört werden, dass sie an der Gestaltung der Stadt teilhaben können und uns wichtig sind“, so der Bürgermeister. Im Hof des Rathauses wartete zum Ende des Empfangs ein kleiner Imbiss. Sozusagen zum Dessert konnte jedes Kind sich eine Münze zur Erinnerung prägen. Schließlich erhielt jedes der Kinder eine Mappe mit dem Gruppenfoto, einem Foto am Bürgermeisterschreibtisch

und einer Anerkennungs-urkunde aus der Hand des Bürgermeisters. Organisiert hatte den Empfang das Amt für Bildung, Jugend und Sport. Es hatte Kinder der Klassenstufen 5 und 6 der Eberswalder Schulen, der Musikschule Barnim, des Kreissportbundes Barnim, des Eberswalder Karnelvalsklubs und des Eberswalder Forstfashings um Vorschläge gebeten. Mit dem Kinderempfang soll die Bedeutung gesellschaftlichen Engagements, uneigennützigen Verhaltens und die Bedeutung von Regeln und Normen im Zusammenleben den Kindern gegenüber hervorgehoben werden.

4. Hafenfest an der Stadtpromenade in Eberswalde

Rund ums Wasser drehte sich das vierte Hafenfest in Eberswalde. Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Region Finowkanal lud an die Stadtpromenade und vereinte dort eine Vielzahl an Akteuren rund um den Finowkanal beziehungsweise rund ums Medium Wasser. Das Fest eröffneten Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski, Peter Münch von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und

Thomas Winkler vom Verein Unser Finowkanal gemeinsam, in dem sie die Hafenglocke läuteten. Sie alle betonten, wie wichtig der Finowkanal als älteste, künstlich angelegte Wasserstraße Deutschlands ist und wie wichtig die weitere Schiffbarkeit ist. Der Solarbootverein Berlin-Brandenburg demonstrierte selbstgebaute Solarboote, der Shanty Chor der Wasserschutzpolizei Land Brandenburg e.V. gab

Arbeits- und Freizeitlieder der Seeleute zum Besten, der Kreisanglerverband lud zum Angelroutenweitwurf ein und der Kanu-Nachwuchs von Empor Eberswalde zeigte auf dem Wasser sein Geschick. Für die Gäste gehörte das traditionelle „Flößerstechen“ zu den Highlights sowie die musikalische Unterhaltung, die bis spät in den Abend hinein dazu einlud, das Tanzbein zu schwingen.



Symbolisch wurde die Hafenglocke zur Eröffnung des vierten Hafenfestes geläutet.

„Lasst uns draußen spielen“ – Weltspieltag im Club am Wald

Bis zu 200 Kinder kamen am 29. Mai 2018 aus der Nachbarschaft sowie Kitas und Horten der Stadt Eberswalde zum Weltspieltag in den Club am Wald. Bei bestem Wetter setzten sie das Motto des vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Bündnis „Recht auf Spiel“ initiierten Tags um. Es

lautete „Lasst uns draußen spielen!“ Kerstin Ladewig, Leiterin des Amtes für Bildung, Jugend und Sport, eröffnete den Nachmittag und übergab an Clownesse Herzchen & Co. Bei Bewegungsspielen zu Musik hatten die Kinder sofort ein Lächeln im Gesicht,

das viele bis zum Ende der Veranstaltung auch nicht mehr ablegten. Limbo-Dance und Geschicklichkeitsspiele wie Fische-Angeln forderten sportliche Fähigkeiten und Geschicklichkeit gleichermaßen. In den Pausen zwischen den Spielrunden konnten die Kinder sich Herzen vom Team des Clubs und Clownin Herzchen schminken lassen. Genutzt wurden alle Möglichkeiten wie z. B. die Hüpfburg des Kreissportbunds oder die Outdoor-Bowling-Bahn am Gelände des Jugendclubs. Natürlich hatten Clubleiterin Dietlind Bartz und ihr Team für ausreichend Getränke und auch für einen kleinen gesunden Imbiss aus Obst und Gemüse-Schnitzern gesorgt. Kleine süße Belohnungen gab es für alle Teilnehmer der Spielrunden. Für die selbstgemachte Zuckerwatte stellten

sich die Kinder sogar in einer quer über das Gelände reichenden Schlange auf und warteten geduldig. Alle Angebote des Spieletages waren übrigens kostenfrei für die Kinder und Jugendlichen. Der Jugendclub am Wald ist auch an allen anderen Tagen kostenfrei und nicht mit weiteren Verpflichtungen für die Kinder und Jugendlichen verbunden. Täglich nutzen ca. 30 Kinder und etwa ebenso viele Jugendliche das Haus im Brandenburgischen Viertel. Dazu gehört auch die mit den Kindern und Jugendlichen gebaute Jugendhütte, die erst Anfang Mai fertiggestellt wurde und bereits gut angenommen wird. Gleiches gilt für den Funpark, der nach Umbau und Beseitigung von Schäden wieder gern von den Skatern genutzt wird.

Bastelangebote, Lesen und Brettspiele funktionieren an sonnigen wie regnerischen Tagen. Den Besuchern stehen auch ein Volleyballfeld, ein Bolzplatz, ein Kickertisch und eine Tischtennisplatte zur Verfügung. Die Mitarbeiter des Clubs unterstützen bei Hausaufgaben und beim Umgang mit dem Internet. Wenn es Probleme gibt, helfen sie Kindern und Jugendlichen auch gern beratend. Der Club am Wald in der Senftenberger Straße 16 öffnet täglich von 13 bis 20 Uhr. In den Ferien öffnet der Club für die Besucher bereits um 10 Uhr und hat bis 20 Uhr geöffnet. An den Wochenenden ist der Club geschlossen. Funpark und Jugendhütte sind in der Saisonzeit vom 1. März bis 31. Oktober von 15 bis 21 Uhr Montag bis Sonntag nutzbar.



Rund ums Spiel im Freien drehte sich der Weltspieltag im Club am Wald in Eberswalde.

FINE
Fest in Eberswalde

Straßenkultur in allen Variationen, Musik und Tanz unter freiem Himmel und jede Menge Wissenswertes hatte das Straßenkulturfest Fine am 2. Juni 2018 zu bieten.

Zum elften Mal hatten die Stadt Eberswalde, die Hochschule für nachhaltige Entwicklung und die Sparkasse Barnim zum Stadtfest ins Zentrum, zum Tag der offenen Tür auf dem Hochschulcampus und zum Kinderfest in der Michaelisstraße geladen. Eröffnet wurde der Tag traditionell durch viele Familien: wie ein Farbenmeer flogen die vielen gelben und orangefarbenen Luftballons zum Start in den Himmel. Danach gab es den ganzen Tag hinweg auf dem Markt, im Innenhof des Paul-Wunderlich-Hauses und an der Maria-Magdalenen-Kirche Musik, Theater, Clownerie, Akrobatik und vieles mehr zu erleben. Mit einer Kindermeile begeisterte die Sparkasse und die Hochschule präsentierte ihre Studiengänge, Partner und Angebote und unterhielt bis in die Nacht beim Campusfest.

Viele genossen die vielen Möglichkeiten an diesem Tag, lernten die Stadt mit neuen Augen kennen und ließen den Tag erst spät in der Nacht ausklingen, trotz Unterbrechungen mit Starkregen

Halbzeit bei den Einwohnerversammlungen



Die ersten Einwohnerversammlungen in der Stadt Eberswalde haben stattgefunden. Nach dem Start in den dörflichen Ortsteilen Spechthausen, Tornow und Sommerfelde fand am 4. Juni 2018 die Einwohnerversammlung für Nordend und Leibnizviertel statt. „In diesem Jahr finden fast alle Einwohnerversammlungen als Ortsrundgänge statt. Wir haben uns für diese Form entschieden, um die Bürgerinnen und Bürger in direkten Gesprächen und auf Augenhöhe zu erreichen und auch um einige Orte zu zeigen, die sonst nicht für jedermann offen stehen“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Mit

seinem Dezernententeam und vielen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ging es in Sommerfelde zum Festplatz. Dort gab es viele Gespräche zum Dorfgemeinschaftshaus. Der Sportplatz stand im Mittelpunkt des Ortsrundgangs in Spechthausen. Um Straßen und Spielplätze ging es in Tornow. In Nordend durften sich die Einwohnerinnen und Einwohner von den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Kita Kinderparadies überzeugen und den Fortschritt in Sachen Straßenbau während des Spaziergangs nachvollziehen. Die weiteren Einwohnerversammlungen finden nach der Sommerpause statt.

Am 28. August 2018 findet der Ortsrundgang in Westend statt, Treffpunkt ist um 18.30 Uhr der Jugendklub Stino. Am 3. September 2018 findet ab 18.30 Uhr der Ortsrundgang Stadtmitte/Ostend statt. Treffpunkt ist hier der Park am Weidendamm, Schicklerstraße/Ecke Goethestraße. Am 10. September 2018 findet ab 18 Uhr der Ortsrundgang in Finow statt, Treffpunkt ist an der Waldsportanlage. Die letzte Einwohnerversammlung des Jahres findet am 15. Oktober 2018 im Brandenburgischen Viertel als Bürgerforum statt. Beginn ist hier um 18 Uhr in der Aula der Grundschule Schwärzese.

Lesekoffer an die Bibliothek übergeben



Zwei Lesekoffer zur vorurteilsfreien Erziehung komplettieren nun das Angebot der Stadtbibliothek Eberswalde.

Zwei Koffer mit Medien zur vorurteilsfreien Erziehung konnte der Kulturamtsleiter Dr. Stefan Neubacher am Montag von Dreist e. V. für die Stadtbibliothek in Empfang nehmen. Der Verein DREIST e. V. berücksichtigt in seiner Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern. Zu den Zielen gehört der Abbau von Benachteiligungen, selbstbestimmtes Handeln zu stärken, ein positives

Lebensgefühl und Wissen und Lebensfreude zu vermitteln. Stadt und Verein arbeiten an verschiedenen Stellen gemeinsam an diesen Themen. „Wir freuen uns sehr über dieses Geschenk! Unser Haus, das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio mit Sitz unserer Bibliothek ist dem Geist der Toleranz und Vielfalt verpflichtet. Deshalb passt das wunderbar“, sagt Dr. Stefan Neubacher. Die in den Koffern enthaltenen Medien, darunter Spiele und Bücher,

ergänzen den in der Bibliothek schon vorhandenen Bestand an pädagogisch hochwertigen Medien zur vorurteilsfreien Erziehung sehr gut. Pädagogische Einrichtungen wie Kitas und Schulen können die beiden Koffer in der Bibliothek während der Öffnungszeiten für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausleihen. Kontakt Stadtbibliothek im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Puschkinstraße 13, Eberswalde, Telefon 03334/64420.

Tatort in Flammen

Im dritten Tatort Lücke ging der Tatort in Flammen auf. Lea Walloschke und Sebastian König hatten das gemeinsame Projekt des Eberswalder Museums und des Kanaltheaters künstlerisch aufbereitet. Etwa 200 Besucher sahen die Arbeit der beiden Künstler zur Explosion im Gaswerk, das an der Bergerstraße lag und dessen Gelände heute als Parkplatz genutzt wird. Mit von der Partie waren auch die Berufsfeuerwehr sowie die Freiwillige Feuerwehr der Stadt. Von 1863 bis 1972 wurde das Gaswerk – im Stadtbild an seinen zwei Gasbehältern

erkennbar – betrieben und versorgte die Stadt mit Gas. Bei Reparaturarbeiten kam es 1972 zu einer Explosion, bei der zwei Arbeiter ihr Leben verloren, das Gaswerk und sämtliche Fenster in der Umgebung zerstört wurden. Das Gaswerk wurde nie wieder aufgebaut. Lea Walloschke und Sebastian König, die im Künstler-Kollektiv KOIKATE zusammenarbeiten, sind bekannt für ihre beeindruckenden Bild- und Klangperformances. Eigens für die Performance wurde ein Gasbehälter aus Holz für die Re-Inszenierung

gebaut, der einen Teil des Parkplatzes belegte und am Ende in Flammen aufgehen sollte. Das Künstlerkollektiv zeigte seine künstlerische Vielfalt. Beide trugen Teile des Textes vor, Lea Walloschke hatte den Soundtrack für die Veranstaltung komponiert und für die Ausstattung der Schauspieler und des Speichers mit Fotos und Bezügen zum Gaswerk gesorgt.

In der als Hommage an das Überleben gestalteten Performance führte der Künstler Daniel Hinojo durch den Abend, interviewte Zeitzeugen wie Horst Letzel und Anneliese Grabbert und spürte den Kräften und Wirkungen der Explosion anhand von am Gasspeicher befestigten historischen Fotos nach.

Kai Jahns wiederum als „Philosophie-Tante“ ordnete die Explosion und das Geschehen ein und sprach über die verlorene DDR.

Daniel Hinojo zerschlug symbolisch eine Fensterscheibe und gab dann zusammen mit Feuerwehrleuten Tipps zur Brandbekämpfung im persönlichen Umfeld.

Schließlich brachte Jana Korb nach einer Luftakrobatik-Einlage hängend an der ausgefahrenen Leiter eines Feuerwagens das Feuer vom Himmel auf die Erde – und das Gaswerk stand in Flammen.

Am 25. August 2018 folgt der nächste Tatort Lücke. Dann geht es zur Weidendamm-Promenade und um das ehemalige Kaiserbad sowie die umliegenden Vergnügungslöcher.



„Quartett“ das Regiedebüt von Dustin Hoffmann

Eine Komödie über Cecily, Reginald und Wilfred, die in einer Residenz für ehemalige Opersänger leben und sich mit der Diva Jean zusammenraufen müssen, um beim großen Konzert zu Ehren Verdis Geburtstag auf der Bühne stehen zu können.

20.06.2018 // 15 Uhr + 18 Uhr

Der Eintritt ist frei



Kopfkino für Alt & Jung

Jeden 3. Mittwoch im Monat
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio

Stadt Eberswalde

Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio

Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende Juli 2018

- Stadtverordnetenversammlung: **28. Juni, 18.00 Uhr**
- Hauptausschuss: **21. Juni, 19. Juli, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: -
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport: **13. Juni, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **14. Juni, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: **20. Juni, 18.15 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Zoodirektorentreffen in Eberswalde



Der Präsident der Zoologischen Gärten, Dr. Olivier Pagan vom Zoo Basel, Eberswaldes Zoodirektor Dr. Bernd Hensch und Bürgermeister Friedhelm Boginski auf der Jahrestagung 2018.

Mehr als 130 Experten aus Zoos aus Deutschland, Österreich, Schweiz und Spanien trafen sich vom 31. Mai 2018 bis zum 2. Juni 2018 im Rahmen der Mitgliederversammlung des Verbandes Zoologischer Gärten, um über die Zoos der Moderne, dem Artenschutz, der Tierhaltung, Bildung und Forschung zu diskutieren. Ausrichter der Jahrestagung 2018 war der Zoo Eberswalde.

Seit Monaten liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Ein abwechslungsreiches Programm hatte Eberswaldes Zoodirektor Dr. Bernd Hensch auf die Beine gestellt, dass zwischen den Fachvorträgen Ausflüge in den Wildpark Schorfheide, ins Paul-Wunderlich-Haus und natürlich in den Eberswalder Zoo enthielt. Die Tagung selbst fand im Tagungshotel Schorfheide statt.

Unter anderem schlossen der Verband Zoologischer Gärten und die Stiftung Artenschutz eine Kooperation, um auf bedrohte Arten gemeinsam besser aufmerksam zu machen und den Natur- und Umweltschutz effektiver zu stärken. Für den Eberswalder Zoo hielt Zooschulleiterin Paulina Ostrowska einen Vortrag über innovative Projekte. Dabei stellte sie das Engagement des Eberswalder Zoos im Bereich des Klimaschutzes vor, berichtete von der Bildungsarbeit des Zoos an Schulen und in Kitas und berichtete von Aktionen wie der Tigerradtour. „Der Eberswalder Zoo wird in diesem Jahr 89 Jahre alt und für mein Team und mich war die Ausrichtung der Tagung eine Auszeichnung. Ich selbst kann mich noch gut an meine erste Tagung und meinen ersten Vortrag über

die Elchhaltung erinnern“, so Dr. Bernd Hensch. Der Tagung wohnte auch Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski bei. Er stellte den Gästen nicht nur die Stadt vor, sondern betonte die Rolle der Zoos in Sachen Bildungsarbeit. „Die Eberswalder sind alle stolz auf ihren Zoo. Jährlich zieht er mehr als 250.000 Besucher an. Zoodirektor Dr. Bernd Hensch ist schon immer mit Herzblut dabei und sprüht vor Ideen. Ob es die tollen begehbaren Gehege sind oder Projekte wie der Eiszeiterlebnispfad. Aber besonders stolz kann er auf die Entwicklung der Umweltpädagogik der Einrichtung“, so der Bürgermeister. Der Verband Zoologischer Gärten ist die führende Vereinigung wissenschaftlich geleiteter Zoos. Der Verband wurde 1887 gegründet.

Einladung zur Lesung zum Thema „Vielfalt erleben“

Brandenburg ist lebendig, tolerant und vielfältig – Eberswalde ist es ebenso. Diese Vielfalt möchte die kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Katrin Forster-König, gemeinsam mit der Stadtbibliothek bekräftigen und hat deshalb die Landesgleichstellungsbeauftragte, Monika von der Lippe, am 27. Juni 2018 zu einer Lesung eingeladen. Gelesen wird für Vor- und Grundschulkindern aus der Büchertasche mit dem Titel „Vielfalt erleben“. Die Stadtbibliothek Eberswalde ist wie 130 weitere öffentliche Bibliotheken

in Brandenburg mit dieser Büchertasche ausgestattet worden, in der zwölf Medien mit geschlechtergerechter Kinder- und Jugendliteratur zu finden sind. Bibliotheksleiterin Sabine Bolte freut sich, zu den ausgewählten Bibliotheken im Land zu gehören, die das Bücherpaket erhalten haben. „Bibliotheken und die Welt der Bücher können ein durchaus bedeutender Bestandteil für Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden sein. Bücher bieten einen guten Raum, in dem die intellektuelle,

soziale und auch gefühlsmäßige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden kann“, so Sabine Bolte. Die Büchertasche ergänzt das Angebot der Bibliothek, das die Vielfalt und den Facettenreichtum an familiären Konstellationen abbildet, geschlechtergerechte Ansätze aufzeigt. „Die Büchertasche erweitert themenbezogen den Medienbestand der Bibliothek und erlaubt es, noch besser auf die vielfältigen Lebenswirklichkeiten junger Menschen eingehen zu können“, so Katrin Forster-König.



EBERSWALDER BÜRGERBUDGET WIR WOLLEN IHRE IDEEN!

In den letzten Jahren konnten bereits 100.000 Euro pro Jahr und damit insgesamt 600.000 Euro in Ihre Ideen investiert werden. Nun erwartet uns in diesem Jahr bereits das siebente Bürgerbudget. Für das Bürgerbudget 2019, über das am 22. September 2018 abgestimmt wird, können noch bis 30. Juni 2018 Vorschläge eingereicht werden.

E-Mail buergerbudget@eberswalde.de
Telefon 03334/64200
schriftlich Stadt Eberswalde, Kämmerei, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde



**Mehr Informationen?
Vorschlag online einreichen?
Besuchen Sie die Homepage der Stadt**
www.eberswalde.de/buergerbudget

 Stadt
 Eberswalde




TOURSTOPP

Sportabzeichen-Tour 2018 Eberswalde Dienstag, 26. Juni 2018

Fritz-Lesch-Stadion, Am Stadion 1, 16225 Eberswalde
Abnahme Schwimmen im „Baff“ von 14 - 17 Uhr - Shuttle ab Stadion

08:00 bis 14:00 Uhr	Sportabzeichen-Abnahme für Schulen und Menschen mit Behinderung
09:00 Uhr	Offizielle Eröffnung für die Schulen - gemeinsames Warm Up
10:30 Uhr	Promi-Eisstockschießen mit Zehnkampf-Ikone Frank Busemann, Stuntmodel Miriam Höller und Paralympics-Sieger Gerd Schönfelder
11:30 Uhr	Promi-Autogrammstunde
14:00 bis 17:00 Uhr	Kostenfreie Sportabzeichen-Abnahme und Ausprobieren der Sportangebote für Interessierte, Vereine, Familien und Unternehmen
14:00 bis 17:00 Uhr	Abnahme des DFB-Fußball-Abzeichen und Eisstock-Cup
14:00 bis 17:00 Uhr	Schwimmabnahme im „Baff“ (Shuttleservice)
17:00 Uhr	Stadtwetete

Deutsches Sportabzeichen. Deine Herausforderung.
 Weitere Infos unter www.lsb-brandenburg.de und www.kreissportbund-barnim.de

KMU-Förderung stärkt Innenstadt



In der Villa Vital stellt Geschäftsführer Oliver Findeisen dem Bürgermeister die Fitnessräume vor. Mit KMU-Mitteln konnte das Projekt in Finow realisiert werden.

Mit mehr als 4 Millionen Euro Investitionen bei 52 Anträgen, mehr als 40 neuen Arbeitsplätzen und 20 neuen Ausbildungsplätzen könnte die Bilanz der vergangenen KMU-Förderperiode kaum positiver ausfallen.

Zudem wirkten sich die zahlreichen Investitionen und die damit verbundenen Baumaßnahmen doppelt auf die Eberswalder Wirtschaft aus, denn Zulieferer und ausführende Betriebe in der Region profitierten

durch die vergebenen Aufträge. „Das Förderprogramm NESUR-KMU dient der Stärkung innerstädtischer Betriebe. Es ermöglicht notwendige Investitionen in die Zukunft heimischer Unternehmen und

in die Wettbewerbsfähigkeit unserer regionalen Wirtschaft insgesamt. Wir konnten seit 2017 schon mehr als 40 persönliche Beratungsgespräche führen und begleiten jeden Unternehmer individuell.“

Philip Pozdorecz, kommissarischer Amtsleiter Wirtschaftsförderung und Tourismus Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen in der Eberswalder Innenstadt sowie im Finower Zentrum. Zugelassen sind Unternehmen aus den Branchen Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, Fuhrunternehmen, Kreativwirtschaft und sonstige Dienstleister. Bis zu 200.000 Euro Zuschuss bei einer Regelförderung von 50 % der Gesamtinvestition können abgerufen werden. Bisher konnten schon mehr als 750.000 Euro Fördermittel bewilligt und somit über 2

Millionen Euro Investitionen in Eberswalde gebunden werden. Grund genug für Unternehmer in Eberswalde, um erneut von der KMU-Förderung und den Finanzmitteln der Investitionsbank des Landes (ILB) zu profitieren. Das städtische Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus berät Unternehmer dabei gerne im Vorfeld und begleitet den Prozess von der Antragstellung über die Durchführung bis zur Auszahlung des Zuschusses. Ob eine Förderung im Rahmen des Programms NESUR-KMU in Frage kommt, erfahren Sie in einem persönlichen Gespräch.

Kontakt:
Stadt Eberswalde
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus
p.pozdorecz@eberswalde.de
wirtschaft@eberswalde.de

Förderung des Einzelhandels in Eberswalde

Städte und deren Zentren sind nicht nur Wohn- und Lebensort, sondern sollen auch die gestiegenen Erwartungen an einen attraktiven Einkaufs- und Erlebnisraum erfüllen. Insbesondere der Einzelhandel ist eines der wichtigsten Elemente für das städtische Einkaufserlebnis und respektive für die Belebung der Innenstädte. Der Einzelhandel befindet sich zunehmend im Spannungsfeld eines wachsenden Wettbewerbsdrucks durch das Internet, einer stärkeren Kundenmobilität und veränderten Kundenerwartungen.

Damit der Einzelhandel auch weiterhin seiner Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung und als Instrument für die Entwicklung der Quartiere und Zentren fungieren kann, bedarf es wirkungsvoller Maßnahmen. Mit der „Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels“ [Einzelhandelsrichtlinie] vom 29. Juni 2017 unterstützt die Stadt Eberswalde bis zum 31. Dezember 2018 private Maßnahmen mit insgesamt 30.000 Euro pro Jahr. Ziel ist es, die Eberswalder Innenstadt und das Finower

Zentrum als attraktive Einkaufs- und Erlebnisstandorte mit einem positiven Image zu stärken. Gefördert werden können daher Maßnahmen, die händler- bzw. stadteilübergreifende Effekte generieren und unter anderem dazu beitragen, das Ambiente und die Verweildauer zu erhöhen sowie die Kaufkraft stärker zu binden. Dazu gehören z. B. stadtgestalterische Maßnahmen, Werbemaßnahmen wie Flyer und Broschüren, themenwirksame Aktionen bzw. Events oder auch der Einsatz digitaler Medien.

Gefördert werden in Eberswalde ansässige Einzelpersonen oder Unternehmen sowie Vereine, Stiftungen oder sonstige Zusammenschlüsse. Der maximale Zuschussanteil für Maßnahmen beträgt 65 %, wobei der Zuschuss pro Maßnahme 325 Euro nicht unterschreiten darf und nach oben auf höchstens 5.000 Euro begrenzt ist. Der finanzielle Eigenanteil der Antragsteller liegt bei 35 %. Eine Förderung wird für Maßnahmen gewährt, die einen Bezug zum Einzelhandel in der

Innenstadt sowie Finow erkennen lassen. Förderanträge können ganzjährig gestellt werden. Eine persönliche Beratung durch das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus ist jederzeit möglich. Die Bewilligung erfolgt circa 14 Tage nach Einreichen der vollständigen Unterlagen durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

Kontakt:
Stadt Eberswalde
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus
n.kammer@eberswalde.de

Rhododendronhain ist fertig gestellt

Im Mai konnte der Rhododendronhain im Revier 42 fertiggestellt werden und beeindruckt durch seinen Bestand an stattlichen Rhododendronpflanzen. In einer natürlichen und ruhigen Umgebung finden hier Urnenbeisetzungen statt. Eine Verewigung des Verstorbenen kann auf einem Edelstahlschild an einer Holzpalisade erfolgen. Weiterhin werden seit Beginn des Monats auf den städtischen Friedhöfen die Grabsteinkontrollen durchgeführt. Gemäß geltender Friedhofsatzung müssen sich alle Grabsteine und Einfassungen in einem verkehrssicheren



Der neue stattliche Rhododendronhain im Revier 42 ist ein Blickfang auf dem Waldfriedhof der Stadt geworden.

Zustand befinden, das heißt von Grabstein und Einfassung darf keine akute Gefahr ausgehen.

Um dies zu gewährleisten, prüft die Friedhofsverwaltung einmal im Jahr die Standfestigkeit. Die

Grabsteine, von denen eine Gefahr ausgeht, werden mit Hinweisaufklebern versehen.

Im Gefahrenfall wird der Grabstein fachgerecht auf der Grabstelle abgelegt. Betroffene Nutzer veranlassen bitte eine zeitnahe Wiederaufstellung des Steins durch einen Steinmetzfachbetrieb. Bei Fragen rund um den Waldfriedhof können sich die Eberswalderinnen und Eberswalder unter der Nummer 03334/22632 bei der Friedhofsverwaltung melden oder einen persönlichen Termin ausmachen. Weiterhin steht das Team um Marika Herbert an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag von 9-12 Uhr und von 13-15 Uhr bereit.

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitzender:

Jürgen Wolff

Fraktionsbüro:

Heegermühler Straße 15,
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Jürgen Wolff

Sprechz.:

Fr 10-12 Uhr

und 14-16 Uhr

nach Vereinbarung

Telefon:

03334/236987

Fax:

03334/22026

E-Mail:

fraktion-eberswalde@

dielinke-barnim.de

www.dielinke-barnim.de

DIE SPD - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Hardy Lux

Fraktionsbüro:

Karl-Marx-Platz 4,
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Johannes Kraushaar

Sprechz.:

Mo-Mi 9-17 Uhr,

sowie nach telefon.

Vereinbarung

Telefon:

03334/22246

E-Mail:

stadtfraktion@

spd-eberswalde.de

www.spd-eberswalde.de

www.spd-finow.de

CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Grohs

Fraktionsbüro:

Steinstraße 14,
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Manuela Herfurth

Sprechz.:

Mo 14-17 Uhr,

Di 8-10 Uhr,

Do 8-11 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon:

03334/818606

E-Mail:

info@

cdu-eberswalde.de

www.cdu-eberswalde.de

Bürgerfraktion

Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:

Götz Herrmann

Fraktionsbüro:

Eisenbahnstraße 51
16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Conrad Morgenroth

Sprechz.:

Mo 15-18 Uhr,

Mi 9-12 Uhr,

Do 9-12 Uhr,

nach Vereinbarung

Telefon:

03334/366152

Funk:

0178/1572876

E-Mail:

info@buerger-fuer-

eberswalde.de

info@buergerfraktion-

barnim.de

www.buergerfraktion-barnim.de

Fraktion - DIE LINKE

Liebe EberswalderInnen,
intensiv wird aktuell um die Umsetzung einer neuen Kitagebührenbeitragsatzung gerungen. Wir meinen, eine neue Satzung ist nicht nur aus Kostengründen notwendig. Sie ist auch, als ein Schritt zur Vorbereitung auf das beitragsfreie letzte Kita Jahr und zur Umsetzung der geänderten Betreuungsschlüssel zwingend. Dazu muss die zugrunde liegende Kalkulation aber transparent und nachvollziehbar sein. Dem ist aus unserer Sicht noch nicht ausreichend Genüge getan was die Fraktion DIE LINKE veranlasst, sich hier verstärkt einzuarbeiten und die Angaben der Stadt zu überprüfen. Eins ist für uns absolut klar: Die Beitragsatzung darf die Eltern nur soweit zusätzlich belasten, wie es aus Haushaltsgründen zwingend ist. Wir finden, steuerliche Mehreinnahmen der Stadt sind sehr wohl gut geeignet um das Angebot und die Qualität von Kita- und Hortplätzen zu

steigern, aber die Belastung für die Eltern gering zu halten. Der Kita-Eltern-Beirat des Landkreises hat dazu erste triftige Vorschläge gemacht.

Für keinen guten Vorschlag halten wir es dagegen jetzt den Gewerbesteuerhebesatz zu senken. Die Aufgaben dieser Stadt werden immer größer, was man nicht zuletzt an der Situation der städtischen Kitas, der Grundschulen und Horte sieht. Dringend notwendige Investitionen müssen und sollen gerade hier getätigt werden. Dabei treibt uns nicht nur das Ziel an, jedem Kind einen guten Kita- und Schulplatz bieten zu können. Gute Schulen und Kitas sind auch hervorragende weiche Standortfaktoren um Fachkräfte mit ihren Familien in unsere Stadt zu locken.

Jürgen Wolff, Fraktionsvorsitzender

DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,
zunächst einmal möchte ich mich bei denen bedanken, die sich die Zeit genommen haben und in diesem Jahr wieder ein Vorschlag zur Vergabe des Dr.-Ursula-Hoppe Sozialpreises eingereicht haben. Auch wenn wir wieder nur eine Person, Verein oder Organisation auszeichnen können, freuen wir uns in jedem Jahr darüber, wie groß das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt ist. Auf diesem Wege auch noch einmal ein Dank an alle ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Vorrangiges Thema unserer Fraktionssitzungen im Mai war die neue Kitagebührensatzung der Stadt. Gemeinsam mit Frau Heidebrunn vom Kitaelternbeirat des Kreises Barnim diskutierten wir die Satzung und ihre Folgen. Wir waren uns in der Fraktion einig, dass die Gehaltsabstufungen differenzierter werden müssen. Darüber hinaus müssen Familien mit mehreren Kindern stärker entlastet werden. Auch eine Anhebung des Mindesthaushaltseinkommens, ab dem die Beitragserfassung beginnt, wurde diskutiert. Leider lag der Fraktion zum Zeitpunkt der Diskussion keinerlei Information über die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vor. Auch die Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr und deren Auswirkungen waren für uns nicht ersichtlich.

Daher konnten wir in der Diskussion noch zu keinem finalen Ergebnis kommen.

Mit unserer Anfrage zum Bürgerinformationssystem auf der Stadtverordnetenversammlung Mai wollten wir auf einen aus unserer Sicht nicht länger tragbaren Zustand hinweisen. Zwar finden Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sämtliche Beschlussvorlagen zu den jeweiligen Ausschüssen über das Portal, über deren „Schicksal“ findet sich dort allerdings keinerlei Information. Erst mit der Niederschrift zur jeweiligen Veranstaltung, die Wochen später erscheint, können sich die Bürger dieser Stadt darüber informieren, wie denn nun in einem bestimmten Fall entschieden wurden. Hier möchten wir eine direktere und transparentere Lösung anregen.

Abschließend möchte ich Ihnen und Ihren Liebsten einen schönen Sommer und schöne Ferien wünschen und gleichzeitig noch auf das neue Format der Einwohnerversammlung hinweisen. Sie können gemeinsam mit dem Bürgermeister eine Ortsteilbegehung vornehmen und Ihre Sorgen und Nöte vortragen. DIE SPD-Fraktion hofft auf eine rege Teilnahme bei hoffentlich bestem Sommerwetter.

Ringo Wrase, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger,
die Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft wird derzeit auch in unserer Fraktion ausführlich diskutiert. Die CDU-Stadtfraktion kritisiert dabei, dass die KITA-Beiträge allgemein im Land Brandenburg intransparent sind und sich von Gemeinde zu Gemeinde stark unterscheiden. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die KITA-Beiträge fair und verständlich erhoben werden müssen. Eltern müssen verstehen und vergleichen können, was sie bezahlen. Da z. B. die Staffelung des Elterneinkommens in jeder Gemeinde anders geregelt ist, fällt es den Eltern besonders schwer, die Beiträge in ihrem Ort mit anderen zu vergleichen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Landesregierung den Kommunen eine Mustersatzung vorschlagen sollte und einen Vergleichsrechner im Internet einrichten muss, der es den Eltern ermöglicht, die Beiträge von Gemeinden zu vergleichen. Dieser sollte auch Bezug zu den Leistungen und Konzeptionen der Kindertagesstätten haben.

Zu unserer Fraktionssitzung am 14. Mai 2018 konnten wir Vertreterinnen des KITAEltersbeirates des Landkreises Barnim begrüßen. Dabei standen die Bedenken und Hinweise des Elternbeirates bezüglich der Satzungsänderung im Mittelpunkt. Gemeinsam haben wir die möglichen Änderungen des Satzungsentwurfes besprochen, um diese dann im zuständigen Fachausschuss in die Beratung mit einbringen zu können.

Im Zusammenhang mit der andauernden Diskussion über die zukünftige Höhe des Gewerbesteuersatzes ist die Fraktion der Auffassung, dass auch diesbezüglich die Hinweise der Unternehmen an die Kommunalpolitik wichtig sind, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können. Aus diesem Grund hat die Fraktion gemeinsam mit dem CDUStadverband eine Umfrage zu diesem Thema gestartet. Fragebögen zu fünf Themenkomplexen sind im Internet unter www.cdu-eberswalde.de erhältlich.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Bürgerfraktion Eberswalde

Lieber Eberswalder*innen,
unsere Fraktion hat am ersten Juni-Samstag unser Stadtfest „FinE“ ausführlich und gespannt verfolgt. Das FinE soll ein Fest und ein Highlight für alle Eberswalder*innen sein. Wie viele wissen, schauen wir uns daher jedes Jahr das umgesetzte Festangebot genau an, um es durch weitere Anregungen und Überlegungen noch interessanter für alle zu gestalten. Gerade im Vorlauf des diesjährigen Festes haben wir ausführliche Zuarbeiten, insbesondere für junge und junggebliebene Menschen geliefert. Mit viel Hoffnung haben wir daher das Fest verfolgt.

Grundsätzlich wollen wir allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit am Fest danken! Wie immer kann man den Kinderbereich bei der Sparkasse Barnim sehr positiv herausstellen. Ebenso gut wurde der Bereich im Hof des Paul-Wunderlich-Hauses gestaltet und angenommen. Auch viele Acts auf dem Marktplatz waren

wieder sehr unterhaltsam. Die sehr gut besuchte „Teledisco“ im Jugendbereich (Maria-Magdalenen-Kirche) hat gezeigt, was die Jugend eigentlich will und da müssen wir nun ansetzen.

Dennoch gibt es auch vermehrt Kritik bzw. Wünsche, die inzwischen auch deutlicher von der Bevölkerung artikuliert wird. Diese sollten, sofern sie konstruktiv sind, nun dringend auch ernst genommen werden. Es muss unbedingt ein objektives und umfassendes (!) Meinungsbild der Bevölkerung erhoben und ausgewertet werden - es darf nicht sein, dass nur die sehr positive Beurteilung einiger weniger beachtet wird, so dass im Schatten der gelungenen Programmpunkte die Aufarbeitung der offensichtlichen Defizite unseres Festes nicht stattfindet.

Unsere Fraktion glaubt nicht, dass nur kleinere Anpassungen an unserem Stadtfest ausreichen werden, um das Fest wieder zu einem Magneten für alle Eberswalder*innen zu machen sondern dass wir insgesamt eine neue inhaltliche Ausrichtung benötigen.



Nach 11 Jahren scheint der Zenit der Grundidee für viele erreicht. Es muss auch die Frage gestellt werden, ob das für die Organisation des Stadtfestes eingesetzte Personal kompetent ein Programm für alle umsetzen kann bzw. wie dieses unterstützt werden kann, wenn es um das Erkennen und Berücksichtigen der Bedürfnisse von bestimmten Zielgruppen geht. Jetzt ist es uns wichtig, dass unsere Beschlussvorlage zu einer großen Umfrage zum FinE von der Verwaltung auch umgesetzt wird, um so ein breites Meinungsbild der Bevölkerung und neue

Ideen zu bekommen. Wir müssen aber auch ehrlich darüber sprechen, ob für ein großes Fest für alle dann das Budget bei den heutigen Preissteigerungen überhaupt noch ausreichend ist... Unsere Fraktion befindet sich noch in der Auswertungsphase und wir wollen unsere Meinungen und Ideen dann dem Fachausschuss und der Verwaltung weiter zur Verfügung stellen.

Götz Herrmann, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, im März haben wir hier im Amtsblatt von unserem Vorschlag berichtet, die Gewerbesteuer in Eberswalde zu senken und damit unserer Nachbargemeinden anzupassen. Hintergrund war unter anderem, dass die Stadtverordneten im Jahr 2011 der damaligen Erhöhung des Hebesatzes nur mit der Bedingung zugestimmt hatten, dass jährlich überprüft wird, ob eine Steuersenkung möglich ist. Aufgrund der seit Jahren anhaltenden sehr guten Wirtschaftslage sahen wir hier eine echte Chance für Entlastung. Leider ist dieses Vorhaben auf der Stadtverordnetenversammlung Ende April mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Doch wann, wenn nicht in guten Zeiten, sollen dann Steuersenkungen

möglich sein. Wir dürfen auf keinen Fall den Eindruck verstärken, dass einmal eingeführte bzw. erhöhte Steuern und Abgaben nicht auch wieder abgeschafft bzw. gesenkt werden könnten. Da als ein Ablehnungsgrund gesagt wurde, eine solche Steuersenkungsidee sollten wir im Zusammenhang mit der Beratung zum Haushalt 2019 diskutieren, werden wir dies tun und im Herbst das Thema erneut vorbringen. Wir sind sehr dankbar dafür, dass sich inzwischen auch in der Öffentlichkeit Unterstützer für das Thema gefunden haben.

Martin Hoeck, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Johanniter-Neubaupläne für das alte Polizeigelände
Im November 2015 fasste die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Pfeilstraße“. Das Ziel sollte darin bestehen, Möglichkeiten für eine Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiwache zu klären und den städtebaulichen Rahmen dafür festzulegen. Dabei sind z.B. eine mögliche Nachverdichtung des Quartiers oder eine Neuausrichtung der Baustruktur zu prüfen. Bei den möglichen Nutzungen gilt es außerdem zu beachten, dass sich in unmittelbarer Nähe der Gedenkort „Wachsen mit Erinnerung“ am Standort der ehemaligen Synagoge befindet.

notwendig sei, da die vom Erwerber geäußerten Entwicklungsabsichten (Neubau einer Kita und von Wohnungen im „Betreuten Wohnen“) mit den Vorstellungen der Stadt konform gehen. Das 1879 errichtete Gebäude sei auf Grund der Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht zu erhalten. Diese Aussage stellen wir in Frage. Das Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, das Salomon-Goldschmidt-Quartier und andere sanierte Objekte zeigen, dass historische Gebäude durchaus für heutige Nutzungen ertüchtigt werden können. Schaut man die historischen Fotos des ehemals prachtvollen Amtsgerichts an, kann man ermessen, welch wertvollen Beitrag ein restauriertes Gebäude mit originalgetreuer Fassade für das Stadtbild und das dortige historische Ensemble leisten würde.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Nachdem Klarheit darüber bestand, wer das Areal erworben hat, stellten wir im Mai im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt die Frage nach der weiteren Bearbeitung des B-Planes. Wir erfuhr, dass derzeit geprüft wird, ob das Verfahren überhaupt noch

Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, Anfang Juni endete die erste Runde der Orts- und Stadtteilerundgänge im Stadtteil Nordend, nachdem zuvor die dörflichen Ortsteile Spechthausen, Tornow und Sommerfelde im Mittelpunkt der kommunalen Spaziergänge standen. Die Ortsvorsteher und -beiräte in Spechthausen und Tornow hatten ihren Rundgang stabsmäßig vorbereitet. Mit ihrer in der Sache sehr konstruktiv-kritischen Art und Weise legten sie unmissverständlich den Daumen in noch bestehende kommunale Wunden, die sich allein mit dem Verweis der Rathauspitze auf das Eberswalder Bürgerbudgets nicht heilen lassen. In Sommerfelde rächt sich im Nachhinein, dass die Einwohner sehr spät bzw. nicht in die Planung zur Errichtung des neuen Dorfgemeinschaftshauses eingebunden waren. Auf Initiative unserer Fraktion waren Mitte Mai die Abteilungen Boxen des Eisenbahnersportvereins 1949 e. V. und des Oster Sportvereins Eberswalde e. V. zu Gast im Fachausschuss

Bildung, Soziales, Kultur und Sport. Uns war es wichtig, aus erster Hand zu erfahren, welche Alltagssorgen und Nöte kleinere Sportvereine in Eberswalde drücken. Insbesondere der Blick auf den katastrophalen Zustand der Trainingsstätte für die Abteilung Boxen des ESV machte diese deutlich. Hinzu kommt, dass die Sportfreunde zurzeit lediglich einen Duldungsstatus bis Ende 2018 auf dem Gelände des ehemaligen RAW genießen. Wir meinen, dass mit Unterstützung der Kreisverwaltung und des Kreis-sportbundes Barnim sowie der Eberswalder Stadtpolitik zeitnah nach tragfähigen und nachhaltigen Lösungen sowie finanzieller Unterstützung für beide Boxabteilungen gesucht werden muss. Dies entspräche dem Anliegen der Sportentwicklungskonzeption und der Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Kreisstadt Eberswalde.

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, erstmals in der Geschichte unserer Stadt hat unser Bürgerbündnis mit einer einminütigen schönen Blumenpflanzung in ein gefährliches Schlagloch mitten auf einer vielbefahrenen Straßenkreuzung in Finow für überregionale Aufmerksamkeit gesorgt. Unsere unkonventionelle Protestaktion gegen die bisherige Ignoranz des Landesbetriebes Straßenwesen, gefährliche Schlaglöcher auf der vielbefahrenen Kreuzung von Eberswalder und Schönholzer Straße zu beseitigen, fand große Zustimmung, hatte Signalwirkung und zeigte Erfolg. Damit konnten wir einen kleinen Beitrag zu mehr Sicherheit auf unseren Straßen leisten. Wir bedanken uns für die schnelle und unbürokratische Reaktion des Landesbetriebes Straßenwesen. Demnächst wird es auf unsere Initiative noch ein Gespräch mit Vertretern des Landesbetriebes in unserer Fraktion geben. Wir sind sehr erfreut darüber, dass auch auf Landesebene die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nun endlich im Gespräch ist. Wir hatten ja bereits auf kommunaler Ebene mit unserer Anfrage dazu ein wirkungsvolles Zeichen gesetzt und

unterstützen einen auf Landesebene diesbezüglich geplanten Gesetzesentwurf und ggf. eine Volksinitiative. Wir gehören zu den wenigen Befürwortern in der Stadtverordnetenversammlung, den Hebesatz für die Gewerbesteuer in Eberswalde zu senken. Wir bedauern, dass einige politische Kräfte in der Stadt das darin enthaltene Potenzial zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Eberswalde unterschätzen und unterstützen eine Wiederaufnahme des Meinungsstreites dazu. In den zahlreichen Diskussionen um die Erhöhung der Kitaelternbeiträge haben wir nachdrücklich unsere Position der Beitragsfreiheit verteidigt. Für uns ist der gebührenfreie Besuch einer Kindertagesstätte bildungs- und vor allem sozialpolitisch eine zwingende Notwendigkeit. Wenn in Brandenburg bereits ab August 2018 das letzte Kitajahr beitragsfrei sein wird und die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode die beitragsfreie Kita realisieren will, darf unserer Meinung nach nicht eine kommunale Satzung dies unterlaufen.

Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender

FDP - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:
Götz Trieloff
Fraktionsbüro:
Paul-Radack Straße 1
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Götz Trieloff
Sprechz.: nach Vereinbarung
Fax: 03334/29411
Funk: 01520/8957217
E-Mail: Goetz.Trieloff@FDP-Eberswalde.de
www.fdp-eberswalde.de

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Fraktionsvorsitzender:
Karen Oehler
Fraktionsbüro:
Friedrich-Ebert-Straße 2,
16225 Eberswalde
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Sprechz.: Mo-Do 10-16 Uhr
Telefon: 03334/384074
Fax: 03334/384073
E-Mail: kv.barnim@gruene.de
www.gruene-barnim.de

Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Carsten Zinn
Fraktionsadresse:
Frankfurter Allee 57,
16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Carsten Zinn
Sprechz.: nach Vereinbarung
Telefon: 03334/354268
Funk: 0170/2029881
E-Mail: kommunal@gmx.de

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:
Viktor Jede
Fraktionsadresse:
Altenhofer Straße 83
16227 Eberswalde
Ansprechpartner:
Viktor Jede
Sprechz.: Mo 16-18 Uhr
Fr 16-18 Uhr
u. nach telef. Vereinb.
Telefon: 03334/429764
Funk: 0171/7677001
E-Mail: info@viktor-jede.de

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde – Werner Jorde
Freiwillige Feuerwehr, An der Rüster 4a,
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 03334/24697

OT Spechthausen – Matthias Stiebe
Gemeindezentrum, Spechthausen 39
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0173/3836884

OT Tornow – Michael Mussong
Gemeindehaus, Dorfstraße 25
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,
Telefon: 0177/4646130

Projekte am internationalen Museumstag vorgestellt



Stöbern in einem Dokument der Stadtgeschichte: Museumsmitarbeiterin Doreen Pagel stellt ein Fotoalbum aus den 30er Jahren vor.

Zum Internationalen Museumstag am 13. Mai 2018 stellte das Museum Eberswalde drei aktuelle Projekte vor, die entsprechend dem Motto des Museumstages neue Wege beschreiben.

Museumsleiterin Birgit Klitzke stellte den zahlreichen Besuchern das Projekt Tatort Lücke vor. „Bei diesem Projekt

begeben wir uns auf eine kriminologische Recherche, auf Spurensuche in der Stadt. Wir versuchen, die Leerstellen in der Stadt zu erforschen und bedienen uns dabei mit Unterstützung des Kanaltheaters neuen Formen wie Performances oder Reenactments, wodurch Stadtgeschichte für die Bürger einfach erlebbar und erfahrbar

ist. Anfangs hatten wir die Bürger gebeten, uns Lücken der Stadtgeschichte zuzusenden. Ganze 48 Vorschläge waren eingegangen, das hatte uns sogleich begeistert“, so Museumsleiterin Birgit Klitzke. Bis zum Ende des nächsten Jahres werden davon insgesamt sechs Lücken in der Stadtgeschichte, Tatorte mit Hilfe des Stadtkrimis

untersucht. Die Lücken eins und zwei befassten sich mit der Geschichte der Familie Löwenthal in der Goethestraße 23b und mit dem Gelände des ehemaligen Heegermühler Sportparks in Finow. „Durch diese neue Form der Aufarbeitung von Stadtgeschichte und dem modernen Zugang werden ganz neue Besuchergruppen erschlossen“, so Birgit Klitzke, die sich jede Menge weiterer Impulse für das Museum erhofft. Von ihrer Arbeit im Museumsdepot berichtete Kunsthistorikerin Lisa Wedekind. Sie ist zuständig für die Provenienzforschung. Sie untersucht alte Exponate, forscht nach ihrer Herkunft, ihren verschiedenen Besitzern und ob die Exponate ins aktuelle Sammlungskonzept passen. Ihre Arbeit beschrieb sie am Beispiel des Ölgemäldes „Porträt einer Arbeiterin“ von Hannelore Born. Durch ihre Recherchen ist es gelungen, die 1976 porträtierte Arbeiterin Elke Arndt ausfindig zu machen. „Ich erforsche den biografischen Hintergrund der Objekte, die Herkunft und Besitzerfolgen“, so Lisa Wedekind.

Der ehrenamtliche Museumsmitarbeiter Hans-Rudolf Fröhlich berichtete den Besuchern von der Digitalisierung der Museumsgüter. Beispielhaft stellte er dazu ein Fotoalbum des Journalisten Hans Borgelt vor, der Anfang der 30er Jahre durch seine Fotografien Stadtgeschichte festhielt und vom Alltag der Bürger berichtete. Unter anderem fotografierte er Straßenbahnfahrten durch Eberswalde, das Wochenmarkttreiben, Flößer bei ihrer Arbeit oder Hinterhöfe. Die Digitalisierung der Museumssubjekte gehört zu den langwierigen, aber sehr wichtigen Aufgaben. 1.000 Ansichtskarten, 15.000 Fotografien gilt es zu digitalisieren.

Weitere Informationen zu den einzelnen Projekten geben die Mitarbeiter des Museums gern in einem persönlichen Gespräch. Das Museum Eberswalde befindet sich in der Steinstraße 3 und ist Dienstag bis Freitag von 10-13 Uhr und von 14-17 Uhr geöffnet, samstags von 10-13 Uhr und sonntags von 13-17 Uhr.

Klimaschutzwoche an der Hochschule

Mit einer Podiumsdiskussion unter dem Titel „KlimageRechtes Leben an der HNEE und in Eberswalde. Fordern, regulieren, selber tun?!“ startete die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde in die Klimaschutzwoche 2018.

Teilnehmer waren neben Bürgermeister Friedhelm Boginski, die HNEE-Professorin für Transformation Governance Dr. Heike Walk, Günter Wessel (Co-Autor des Buches „Vier fürs Klima. Wie unsere Familie versucht, CO₂-neutral zu leben“) und die Studierende Tabea Frercks.

Es sollte in der Podiumsdiskussion um die individuelle Verantwortung für ein klimafreundliches Leben gehen. Die Frage nach den Rahmenbedingungen wie Umfeld, Hochschule oder Stadt für das Verhalten stand auf dem Programm und welche Rolle Politik dabei spielt.

Nach einem kurzen Bericht von Günter Wessel aus dem Leben seiner Familie, mit der er gemeinsam versucht,

klimafreundlicher zu leben, kam die Sprache direkt auf Maßnahmen. Hinsichtlich des Aspektes Klimaschutz in der Stadt bescheinigte der Bürgermeister seiner Verwaltung einen guten Weg, als Beispiele nannte er den Bezug grünen Stroms, die Klimaschutzmaßnahmen bei Gebäuden oder die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED.

Im Fokus der Diskussion stand vor allem das Thema Mobilität. Zusammen mit Pkw-Fahrten stellen Flugreisen den Hauptanteil der klimaschädlichen Emissionen in der Mobilität, sagte Günter Wessel. Für Bürgermeister Friedhelm Boginski ist im Thema nachhaltige Mobilität eine wichtige Frage „den Berliner Arbeitsmarkt besser zu erreichen und umgekehrt erreichbar zu sein“. Dabei sei der ÖPNV in der Stadt bereits gut ausgebaut, vielmehr gehe es um die Anbindung an Berlin und das Umland. Prof. Dr. Heike Walk berichtete in dem Zusammenhang aus der Geschichte des Car-Sharing

in Berlin. Gestartet von einer Vielzahl kleiner Projekte verfügt Berlin heute über mehrere große Anbieter und ein flächendeckendes Angebot. Sie regte an, Car-Sharing in Eberswalde zu unterstützen. Das Fahrrad als Verkehrsmittel sieht Friedhelm Boginski als zukunftsträchtig, auch für Eberswalde. Er sprach sich erneut für die Einführung und

Beibehaltung der Radstreifen aus. Klare Worte hatte er für einige Gegner der Radstreifen: „Ich halte das Verhalten einiger Autofahrer für grenzwertig.“ Gleichzeitig forderte er die Fahrradfahrer auf, sich deutlicher für ihre Interessen einzusetzen.

Ein allen gemeinsamer Wunsch bestand im weiteren Ausbau der Zusammenarbeit

der Stadt mit Initiativen. Die Vernetzung der Initiativen und das Zusammenspiel mit der Politik wurde von Friedhelm Boginski genauso angeregt wie von Prof. Dr. Heike Walk und anderen. Dabei müssten viele der bereits wirksamen Initiativen und Maßnahmen besser in die Bürgerschaft und in die einzelnen Ortsteile kommuniziert werden.



Über konkrete Klimaschutzprojekte unterhielt sich Eberswaldes Bürgermeister an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Aktionswoche.



Fazit zur Eberswalder Familienwoche 2018

Zufrieden zeigt sich die Organisatorin Katrin Forster-König mit der vierten Eberswalder Familienwoche, die rund um den 15. Mai 2018 stattfand. „Wir hatten viele Veranstaltungen für Familien, tolle Nachmittage in den Kitas und vor allem einen sehr fachlichen Austausch“, so die Beauftragte für Gleichstellung, Behinderung und Familien. Herzstück der Familienwoche war in diesem Jahr das offene

Bündnistreffen, an dem viele interessierte Bürgerinnen und Bürger, Akteure aus der Bildungs- und Sozialarbeit und auch Unternehmer teilnahmen. Seit 2007 gibt es das lokale Bündnis für Familie in Eberswalde, das sich als Impulsgeber für eine familienfreundliche Stadt versteht. „Doch in der Vergangenheit war von dem Bündnis, dass eigentlich aus 60 Akteuren besteht, nicht viel

zu spüren. Deshalb war es mir wichtig, das Bündnis im Rahmen der Familienwoche zu reaktivieren und neue Formen der Zusammenarbeit auszuloten“, so Katrin Forster-König. Sie ist froh, dass dieser Schritt getan ist und alle an einem Fortbestehen interessiert sind. Noch im Juni soll ein erstes Arbeitstreffen geben. Dabei sollen die Themen bearbeitet werden, die während der Familienwoche als Wünsche und Herausforderungen an eine familienfreundliche Stadt genannt wurden.

„Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für alle die größte Herausforderung. Sauberkeit und Ordnung, Kitaplätze, Kultur- und Sportangebote und deren bessere Kommunikation gehören ebenso zu den Wünschen vieler Eltern“, so die Familienbeauftragte. „Eberswalde soll sich weiter zu einer familienfreundlichen Stadt entwickeln, deshalb nehmen wir die Anregungen und Wünsche sehr ernst. Ich



©Ulrich Messolier

Im Rahmen der Eberswalder Familienwoche fanden in vielen Kitas der Stadt kleine Feste statt.

selbst werde beispielsweise zukünftig nicht nur Unternehmens- und Kitabesuche als Bürgermeister durchführen, sondern auch gezielt Akteure und Einrichtungen im Bereich der Familienberatung und -förderung besuchen“, so Friedhelm Boginski. „Alle Themen und Wünsche, die im Rahmen der Familienwoche zusammengetragen wurden, werden das Lokale Bündnis

und die Verwaltung bündeln und bearbeiten“, so Katrin Forster-König. Auch im kommenden Jahr wird es rund um den internationalen Tag der Familie eine Familienwoche in Eberswalde geben. Am Format soll ebenso gemeinsam mit dem Bündnis gefeilt werden. „Klar ist aber, dass es Angebote für alle Generationen geben wird“, so die Beauftragte.



©Ulrich Messolier

In der Bibliothek diskutierten viele Bürger in einzelnen Gruppen zur Familienfreundlichkeit der Stadt.

Anzeige

 **Deutsches Rotes Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.



MEV/ Mike Witschel

**Sie brauchen uns?
Wir sind für Sie da!**

- + Häusliche Krankenpflege
- + Katastrophenschutz
- + Beratungsstelle für Demenzkranke
- + Wasserwacht
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/in der Gruppe
- + Erste Hilfe Ausbildung
- + Begegnungsstätte
- + Insolvenzberatung
- + Service Wohnen
- + Kleiderstube für jedermann

**Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Bereichsgeschäftsstelle
Rathauspassage 16225 Eberswalde
Breite Straße 40
Telefon: 03334 381989**

**Altenpflegeheim „Barnimpark“ & Tagespflege
Service Wohnen & DRK Betreuungszentrum
Potsdamer Allee 40-44, Tel.: 03334 55502**

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

betreuen – vermieten – bauen – verwalten

www.whg-ebw.de

Wohnen.Wissen für Grundschüler

Für die Grundschüler der 5. Klasse war es ein Unterricht ganz anderer Art. Der Geschäftsführer der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH, Hans- Jürgen Adam gestaltete zusammen mit dem Lehrer Herrn Behm den WAT-Unterricht der Fünftklässler der Patenschule der Bruno. H. Bürgel-Schule in Eberswalde.

Der Geschäftsführer wurde von einer Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr – Christin Schneider – begleitet, die den Beruf der Immobilienkauffrau im Unternehmen erlernt.

16 Schüler nutzen die Unterrichtsstunde, um sich mit dem Thema Wohnen und Mieten vertraut zu machen. Der Geschäftsführer stellte die WHG, die Angebote der WHG und den Kundenservice der WHG vor. Die Schüler konnten ihr eigenes schon vorhandenes Wissen rund um das Wohnen einbringen und ihre Fragen stellen. Und

es waren eine Menge Fragen, die der Geschäftsführer beantworten sollte: Warum muss man Miete zahlen? Was ist ein Mietvertrag? Was passiert, wenn ich meine Miete nicht bezahle? Wem gehört die Wohnung? Welche Rechte und welche Pflichten hat ein Mieter? Und was passiert, wenn was kaputt geht?

Es waren anregende Diskussionen. Die Grundschüler waren aktiv und sehr interessiert dabei. Der Geschäftsführer nahm sich ausreichend Zeit um alle Fragen gründlich und verständlich zu beantworten und zu erklären.

„Schule, das ist auch das Erlernen und Begreifen des Lebensalltages mit seinen rechtlichen und praktischen Herausforderungen“, so Hans-Jürgen Adam am Ende der Stunde. „Es ist schön, wenn schon ganz junge Menschen mit den praktischen Dingen des Lebens vertraut gemacht werden. Das



Unbekannte wird dann selbstverständlicher und auch vertrauter.“ Die WHG wird auch zukünftig dieses Profil des praktischen Unterrichtes an

Ihrer Patenschule unterstützen und begleiten, weil es nebenbei gemerkt auch Freude und Spaß macht, mit jungen Menschen im Gespräch zu bleiben.

WHG informiert und berät am Seniorentag im Zoo

Die WHG war zum vierten Mal in Folge während der Eberswalder Familienwoche am Seniorentag im Wonnemonat Mai mit einem Infostand vor Ort um, interessierten Besuchern aktuelle WHG Angebote und den ausgezeichneten WHG Kundenservice vorzustellen.

Bei herrlichem Wetter im Frühsommer konnten die Senioren der Stadt den eigens für Sie ins Leben gerufenen Tag nutzen, um sich rund um Leben und Gesundheit zu informieren, bekannte Gesichter zu treffen, Kaffee zu trinken, zu plauschen und mit musikalischer

und kultureller Begleitung einen gelungenen Nachmittag im Zoo erleben.

Die WHG war wieder mit einem kompetenten Team aus Kundenbetreuern und Sozialmanagerinnen vor Ort und beantwortete Fragen rund um das Wohnen. Auch aktuelle Wohnprojekte „Wohnen mit Service“ wurden von den Mitarbeitern präsentiert. Großes Interesse zeigten die Besucher für das Wohnprojekt in Westend in der Eisenhammerstraße 2. Hier entstehen gerade 21 Wohn-Appartements und eine Tagespflege von Camilla. Anfang 2019 können die neuen Mieter einziehen.

Es wurden viele Fragen beantwortet, zu notwendigen gesundheits- und altersbedingten Umbauten in den Wohnungen – ohne umziehen zu müssen. Hier können die Mieter der WHG aber auch Mietinteressenten verlässlich auf das WHG-Angebot „**Wohnen.Bleiben**“ zurückgreifen und Wohnungen bedarfsgerecht auch mit Unterstützung der Pflege- und Krankenkassen umbauen. Persönliche Beratungen vor Ort oder in einer Musterwohnung sind hier besonders nachgefragt.

Auch in diesem Jahr war der WHG Infostand ständig von Besuchern umringt. Wir engagieren uns für Ihr Zuhause. Ein ehrliches Versprechen der WHG Mitarbeiter nicht nur am Seniorentag.



Kennen Sie Ihre Vorteile?
Die WHG-Club-Card Partner und Rabatte 2018*

3%	bis zu 10%
Fern & Meer Das Reisebüro	1a AutoService Barmim GmbH
Forst-Apothek	Autohaus Kraak
Schlüsseldienst Barmim	Berger Optik & Hiraoptik
Thomas Cook Reisebüro	Eberswalder Sitz Werbe- u. Verlags GmbH
TPS Umräge	Eberswalder Küchen Treff & Elektrostore
5%	Fitness Point 1
Gäseblümchen Blumen & Floristik	Frick für Wand und Boden
Juwelier Eling	Platz Sicherheit GmbH
DB Filiale Finowfurt	12%
real SB Warenhaus GmbH Finowfurt	Europcar Autovermietung GmbH
Schorfheldetouren Ihr Reisebüro am Bahnhof	15%
6%	Augenoptik Fischer
Reum-Art Hornemann	bis zu 20%
Küchenidee Eberling & Teichmann	Ford Autohaus Schley GmbH
8%	FR & Fun GmbH Sportstättenmanagement
Seniorenhaus Koeppke	Red Diamond Eventservice
Sonstige Rabatte	25%
INJOY Eberswalde	Optic Ortel Hören & Sehen
Villa Vital	50%
	TheoGym und MiniGym

* Alle Informationen zu den teilnehmenden Partnern und Rabatten sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter whg-ebw.de/clubcard

WHG-HAVARIE-NUMMER

☎ 03334 25 270

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG

☎ 03334 30 20

✉ info@whg-ebw.de

Unsere Wohnungsangebote für Sie

**Cottbuser Straße 6, 16227 Eberswalde
Wohnungsnummer: 1233.0032**

Zahlen und Fakten

Zimmer: 2
Wohnfläche: 56,90 m²
Lage: 6. Etage/rechts
Baujahr: 1983
Heizungsart: Fernwärme
Stadtteil: BBV
Frei ab: sofort

Preise

Netto-Kaltmiete: 245,00 €
Betriebskostenvorausz.: 85,00 €
Heizkostenvorausz.: 55,00 €

Gesamtmiete: 385,00 €

Mietkaution: 735,00 €

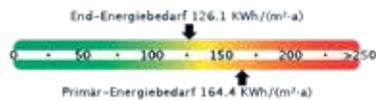
Ausstattung

- großzügiges Badezimmer
- Badewanne mit geräumiger Duschvorrichtung
- Wohnung neu tapeziert und weiß gestrichen
- Küchenfenster grenzt an den Balkon
- Einkaufszentrum „Heidewald“ in unmittelbarer Nähe
- großer Balkon



Ansprechpartner

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
Stephanie Gideon
Tel.: 03334 30 22 35
Fax: 03334 30 22 78
gideon@whg-ebw.de



Bedarfsenergieausweis Baujahr: 1983
Energieeffizienzklasse: D
Erstellungsdatum: 29.03.2018

**Kopernikusring 8, 16227 Eberswalde
Wohnungsnummer: 0556.0028**

Zahlen und Fakten

Zimmer: 3
Wohnfläche: 60,93 m²
Lage: 4. Etage/rechts
Baujahr: 1978
Heizungsart: Fernwärme
Stadtteil: Finow-Ost
Frei ab: sofort

Preise

Netto-Kaltmiete: 315,00 €
Betriebskostenvorausz.: 75,00 €
Heizkostenvorausz.: 40,00 €

Gesamtmiete: 430,00 €

Mietkaution: 945,00 €

Ausstattung

- Abstellraum außerhalb der Wohnung
- Bad mit Fenster
- Badewanne
- Balkon
- Kabelanschluss
- Küche mit Fenster
- Spülmaschinenanschluss
- Telefonanbieter frei wählbar
- Trockenkeller
- grünes, naturnahes Wohnen
- ruhige Lage
- Spielplätze, Schulen und Kitas in der Nähe



Ansprechpartner

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstraße 9
16227 Eberswalde
René Kasch
Tel.: 03334 30 22 31
Fax: 03334 30 22 78
kasch@whg-ebw.de



Bedarfsenergieausweis Baujahr: 1973
Energieeffizienzklasse: B
Erstellungsdatum: 23.03.2018
Wesentlicher Energieträger: Fernwärme
Energieverbrauch für Warmwasser enthalten: Nein

Treffen Sie Ihren WHG-Mieterbeirat!

Lernen Sie Ihren Mieterbeirat persönlich kennen. Erfahren Sie Wissenswertes über die Aufgaben des Mieterbeirates. Diskutieren Sie Ihre Anregungen und Hinweise.

Ab sofort jeden 3. Donnerstag im Monat von 16 bis 17 Uhr in der WHG Geschäftsstelle Dorfstraße 9, 16227 Eberswalde

Terminvereinbarungen vorab erforderlich, spätestens bis zum Vortag um 15 Uhr unter 03334/3020 oder E-Mail an hv@whg-ebw.de

Mieterinnen und Mieter ohne Terminreservierungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und werden weitere Termine rechtzeitig bekannt geben.

Dr. Gerd Schilling
Vorsitzender des Mieterbeirates



14.07.2018 | 11.00 – 16.00 Uhr

WHG-MIETERFEST

An der Friedenseiche, Dorfstraße 9, 16227 Eberswalde



90 Jahre Finow

Eintritt für Mieter der WHG - bei Vorlage Ihrer persönlichen Einladung - kostenlos

Wir engagieren uns für Ihr Zuhause.

NEU
Live-Chat für Ihre Anfragen

Wir engagieren uns für Ihr Zuhause.

Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der Stadtverwaltung

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-DSGVO auch von der Stadtverwaltung anzuwenden. Die Umsetzung wurde langfristig vorbereitet, indem z. B. mehr als 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem Thema im Rahmen von Inhouse-Seminaren geschult wurden.

Ein Ziel der EU-DSGVO ist Transparenz im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. Dieses Ziel soll u. a. durch umfangreiche Informationspflichten und Dokumentationspflichten derjenigen, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, erreicht werden. Die Rechte der Bürger wurden, was die Verarbeitung ihrer Daten betrifft, deutlich gestärkt. So haben die Bürger z. B. umfangreiche Auskunftsrechte. Die Wahrnehmung dieser Rechte soll u. a. durch umfassende Informationen zum Zeitpunkt der Datenerhebung, also zu dem Zeitpunkt, an dem ein von der Verwaltung vorgegebenes Erhebungsformular oder ein Antrag vom Bürger ausgefüllt wird, ermöglicht werden. Ein Datenverarbeitungsvorgang kann dabei z. B. die Erhebung der Hundesteuer oder auch die Beantragung des Begrüßungsgeldes für Studenten sein. Wegen der großen Unterschiede bei den einzelnen Datenverarbeitungsvorgängen in den Ämtern



©Brad Pfeiffer/Photo

der Stadtverwaltung und den unterschiedlichen Arbeitsabläufen werden die Informationspflichten auf unterschiedliche Art und Weise wahrgenommen. Für alle Datenverarbeitungsvorgänge ist eine Einsichtnahme in die entsprechenden Informationen direkt im Fachamt möglich. Die allgemeinen Informationen für alle Datenverarbeitungsvorgänge und ausgewählte spezielle Informationen für einzelne Datenverarbeitungsvorgänge sind außerdem auf der Webseite der Stadtverwaltung www.eberswalde.de unter der Rubrik Verwaltung

Online >> Datenschutz zu finden.

Dem Schutz personenbezogener Daten der Bürger kam in der Stadtverwaltung schon vor Anwendung der EU-DSGVO ein sehr hoher Stellenwert zu. Dies wird mit konsequenter Einhaltung der EU-DSGVO weiter so bleiben.

Wenn es um Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtverwaltung Eberswalde geht, steht die behördliche Datenschutzbeauftragte Silvia Hoffmann als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie ist unter der Rufnummer 03334/64142 oder per E-Mail an s.hoffmann@eberswalde.de zu erreichen.

Geprüfter MPU-Berater, Demenzberater, Ängste, Zwänge, Autogenes Training

Heilpraktiker für Psychotherapie
(nach dem Heilpraktikergesetz)
Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Str. 28
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde
Tel. 0176/47844650 falk.hinneberg@gmx.net

Zentrumsnaher Parkplatz gesucht?
Wir bieten Ihnen diesen!

Wo? Bergerstraße 99 in Eberswalde
Kosten? Kurzparker: 0,50 €/h
Dauerparker: 25,00 €/Monat

Innerhalb von nur wenigen Gehminuten sind Sie in der Altstadt, Am Markt oder am Karl-Marx-Platz.

Weitere Infos unter:
www.tw-eberswalde.de




 **Arbeiterwohlfahrt Eberswalde**
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Unverbindliche Wohnungsangebote

2-Zimmer-Wohnung Straße	Schorfheidestraße 36, 16227 Eberswalde	2-Zimmer-Wohnung Straße	Frankfurter Allee 53, 16227 Eberswalde
Etage	1. OG	Etage	6. OG/rechts/DG
Wohnfläche	52,46 m ²	Wohnfläche	60,21 m ²
Kaltmiete	268,07 € (zzgl. TV+EBK: 29,25 € = 297,32 €)	Kaltmiete	270,95 € (zzgl. EBK: 31,70 € = 302,65 €)
zzgl. Betriebskosten	131,15 €	zzgl. Betriebskosten	150,52 €
Kautions	nach Vereinbarung	Kautions	nach Vereinbarung
bezugsfertig	01.06.2018	bezugsfertig	01.06.2018
Wärmeversorgung	Fernwärme	Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 155 kWh/(m ² *a)	Energieausweis	Verbrauchskennwert 71 kWh/(m ² *a)
Baujahr	1980	Baujahr	1982
Ausstattung	gemalert, Balkon, Aufzug	Ausstattung	gemalert, Balkon, WoZi-Parkett, Dusche und Wanne, Aufzug

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.

Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt, Frau Hennig, Frau Schleinitz
Unsere Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr

Unsere Kontaktdaten:
Telefon 03334/37604-17
wohnungsverwaltung@awo-ebw.de
www.awo-eberswalde.de

 **Stadt Eberswalde**

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Verantwortlich: Nancy Kersten, Redaktion: Nancy Kersten
Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227, E-Mail: blanke@agreement-berlin.de

Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur GmbH, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelnummern können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.

Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement werbeagentur GmbH
Vertrieb: Märkisches Medienhaus

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

☎ 03334-20990
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68, 16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de
www.drei-schilde-bau.de



BESTATTUNGSHAUS – DEUFRAINS –
Ihr Familienbetrieb im Herzen der Stadt
Es ist so viel möglich, einen guten Abschied zu gestalten.

Inhaberin Gabriele Haas
☎ 03334 - 22 641
Ratzeburgstr. 12 • 16225 Eberswalde
www.deufrains.de

Informationen und Anzeigen

agreement werbeagentur GmbH
Marcus Blanke
blanke@agreement-berlin.de
Telefon +49 30 97 10 12-12
www.agreement-berlin.de

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin:
18. Juli 2018